

Achte Sitzung – Huitième séance

Dienstag, 16. März 1993, Nachmittag
Mardi 16 mars 1993, après-midi

17.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

93.100

Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (allgemeine Aussprache)

Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (débat général)

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 24. Februar 1993 (BBI I 805)
Message et projets de lois du 24 février 1993 (FF I 757)

Präsident: Das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens beinhaltet drei Teile. Wir führen zunächst eine allgemeine Aussprache über das ganze Programm.

Cavelty, Berichterstatter: Die Vorberatung der vorliegenden Botschaft wurde wie folgt aufgeteilt: Der allgemeine Teil betreffend die europäische Standortbestimmung nach Ablehnung des EWR-Abkommens wurde der Aussenpolitischen Kommission zugeteilt. Der allgemeine Teil betreffend Vorschläge zur marktwirtschaftlichen Erneuerung im Innern wird durch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben behandelt. Der besondere Teil der Erläuterungen zu den 27 wiederum aufgenommenen Eurolex-Gesetzesvorlagen ist den betroffenen Fachkommissionen zugeteilt worden.

Man kann sich mit Recht fragen, ob eine solche Aufteilung zweckmässig und richtig ist. Ich persönlich zweifle etwas daran, weil so niemand für das Ganze zuständig und verantwortlich ist. Es sollte nicht eine Art «divide et impera» zugunsten der Verwaltung und des Bundesrates entstehen, wo jede Kommission nur für einen kleinen Teil und niemand für die ganze Vorlage zuständig ist. Dennoch hat sich die Aussenpolitische Kommission für den heutigen Fall den Gegebenheiten gefügt und an ihrer Sitzung vom 26. Februar 1993 den allgemeinen Teil der Botschaft, der in Berichtsform gefasst wurde, beraten. Dieser Teil erläutert die europapolitische Standortbestimmung nach Ablehnung des EWR-Abkommens, die verschiedenen integrationspolitischen Optionen der Schweiz und die diesbezüglich möglichen Massnahmen. Die Aussenpolitische Kommission beantragt Ihnen, von diesem Teil der Botschaft Kenntnis zu nehmen. Die vollzählige Kommission hat diesem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Nach der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 sah sich der Bundesrat mit der Frage konfrontiert: Was nun? Die Aussenpolitische Kommission unseres Rates möchte dem Bundesrat dafür danken, dass er sich rasch an die Beantwortung dieser wichtigen Frage machte und bereits die vorliegende Botschaft als erste Antwort darauf verfasste.

Angesichts der Tatsache, dass die Arbeiten zügig vorangingen, sei darüber hinweggesehen, dass der Bundesrat der Analyse der Abstimmungsergebnisse weniger Aufmerksamkeit geschenkt hat als der Formulierung der kurz- und langfristig einzuleitenden Schritte. Zudem lassen sich die Gründe für den Abstimmungsausgang nicht ganz eindeutig und frei von jedem Zweifel analysieren.

Nach dem Motto «Aus der Vergangenheit lernen» seien immerhin – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Gründe für das Nein einer schwachen Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und einer starken Mehrheit der Stände festgehalten. Es sind meines Erachtens folgende Gründe:

Die Schweiz war jahrzehntelang gegenüber der EG uninteressiert bis skeptisch. Auch die relativ langen Verhandlungen vermochten bis zu einer recht kurzen Schlussphase diese Haltung nicht zu beseitigen. In der unmittelbaren Schlussphase selbst verstärkte die Rückweisung der endlich ausgearbeiteten ersten Version des Abkommens durch den Europäischen Gerichtshof die ablehnende Haltung vieler Schweizer.

Der Beitritt zum EWR über die Efta, einer eher an Bedeutung verlierenden Organisation, die voraussichtlich nur für kurze Zeit wieder aufgeblasen und mit komplizierten und aufwendigen Institutionen versehen werden sollte, vergrösserte die ablehnende Haltung einer knappen Volksmehrheit. Auch ich selbst hatte am meisten Mühe mit diesem Punkt der Vorlage. Bewusst oder unbewusst wurden EWR und EG in der Abstimmungskampagne gleichgesetzt. Zudem zeigten sich Europa allgemein und die EG im besonderen gerade in der entscheidenden Abstimmungsphase nicht in attraktivster Form. Man denke an die Verhältnisse im ehemaligen Jugoslawien mit der relativen Ohnmacht Europas, an die Rezession und die Arbeitslosigkeit, aber auch an «Maastricht» und an die entsprechenden Abstimmungen in Dänemark und Frankreich und an die diesbezügliche Skepsis in Grossbritannien. Und schliesslich wurde besonders in Landwirtschaftskreisen die Anti-Gatt-Stimmung auf den EWR übertragen. Angesichts dieser schlechten Voraussetzungen war das nur knappe Volks-Nein erstaunlich und respektabel.

Positive Aspekte der Abstimmung waren die grosse Stimmbeteiligung, die europäische Dimension der Diskussion mit beachtlichem Informationsgehalt und vor allem der übereinstimmende Wille sowohl der Gegner als auch der Befürworter, für die Prosperität der Schweiz kämpfen zu wollen.

Wichtig ist als erste Schlussfolgerung, dass das Nein des 6. Dezember 1992 ohne Wenn und Aber demokratisch zu akzeptieren ist. Den einen fiel dieses Verhalten etwas leichter, den anderen etwas schwerer. Heute aber sollten und dürften wohl alle so weit sein. Schuldzuweisungen sollten vermieden werden. Die gegenwärtig schlechte wirtschaftliche Situation ist nicht die Schuld des Entscheides. Aber es könnte noch schlimmer werden. Zu Recht sagte Bundesrat Delamuraz gestern im Nationalrat, man müsse nun «lutter comme un diable».

Eine zweite Schlussfolgerung ist die im Abstimmungskampf unbestritten gebliebene Maxime «Erhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz». Eine wirtschaftliche und kulturelle Isolation mittels Alleingang würde nicht dienen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll in erster Linie aus eigener Kraft erfolgen, durch Deregulierung, d. h. Befreiung von unnötigen formellen Fesseln auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe, durch Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas, zum Beispiel mit der Realisierung der vier überwiesenen Revitalisierungsmotionen, mit der Einführung der Mehrwertsteuer, der Eindämmung der Kartelle, der Oeffnung des Zugangs für qualifizierte ausländische Arbeitskräfte usw.

Sodann sollen mittels bilateraler, reziproker Verhandlungen Vorschriften, Ursprungsregeln und Zugangsbestimmungen gestrafft und eurokompatibel gemacht werden. Von den theoretisch möglichen drei Optionen: Alleingang, Annäherung an den EWR und Annäherung an die EG sind nur die zwei letztgenannten tauglich. Denn Alleingang mit der Gefahr einer Isolation und eines ungesunden Nationalismus ist kein gangbarer Weg. Die Optionen EWR und EG sind beide offenzuhalten. Die Kontakte auf Regierungs-, Parlaments- und Diplomatie-Ebene sind zu intensivieren. Ganz auf dieser Linie liegt der gestrige Beschluss des Bundesrates, den offerierten Beobachterstatus innerhalb der Efta für EWR-Angelegenheiten vollumfänglich wahrzunehmen.

Was das Parlament betrifft, sollen die möglichen Mitwirkungsrechte vollkommen ausgenützt werden. Die in Artikel 47bis a Geschäftsverkehrsgesetz verankerten Mitwirkungsrechte des

Parlamentes im Bereich der Aussenpolitik sollen vollständig zur Geltung kommen. Eine gemischte Arbeitsgruppe (Aussenpolitische Kommission und Verwaltung) ist dabei, die konkreten Abläufe zu prüfen, mit dem Ziel, so rasch wie möglich ein effizientes Verfahren für die Anwendung des neuen Artikels festzulegen.

Eine neue EWR-Abstimmung soll bei unveränderten Voraussetzungen nicht von Amtes wegen respektive aus eigenem Antrieb von Regierung und Parlament angestrebt werden; dies in Respektierung des demokratisch ermittelten Volkswillens vom 6. Dezember 1992. In diesem Punkt scheint sich die Meinung unserer neuen Bundesrätin, Ruth Dreifuss, um eine kleine Nuance zu unterscheiden, wie dies in einem privaten Zeitungsinterview vor einigen Tagen – es ist wohl vor der Departementsverteilung im Bundesrat geführt worden – zum Ausdruck kam, wonach eine neue EWR-Abstimmung raschestmöglich stattfinden sollte.

Die Schweiz muss meines Erachtens zunächst die Entwicklung beobachten. Wenn die anderen Efta-Staaten rasch der EG beitreten, wird die Konstruktion über die Efta keinen Sinn mehr haben. Sollte die Volksinitiative pro EWR zustande kommen, müsste wieder das normale Verfahren eingeleitet werden, allerdings im Bewusstsein, dass der EWR in der Zwischenzeit nicht mehr derselbe sein wird, wie derjenige, über den wir am 6. Dezember 1992 abgestimmt haben. Zudem erlaube ich mir, nochmals Herrn Bundesrat Delamuraz zu zitieren, der einmal sagte: «Pour se marier il faut être deux.» Man muss dann auch noch von den anderen gewollt werden!

Die Annäherung an die EG soll vorsichtig und klug betrieben werden. Das Gesuch um Aufnahme der Beitrittsverhandlungen bleibt deponiert, soll aber vorläufig ruhen. Dieses Gesuch soll erst dann aktiviert werden, wenn Zeit und Umstände dafür sprechen. Zunächst soll eine atmosphärische Verbesserung des Klimas gefördert und abgewartet werden. Die Aktivierung des Gesuches – ich spreche ausdrücklich nur vom Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, nicht vom Beitritt selbst – soll nicht durch den Bundesrat allein vorgenommen werden, sondern erst nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen und eventuell des Parlamentes.

Aber ruhen heisst nicht schlafen. Es gilt, daran zu arbeiten, wenn möglich die Umstände und die Atmosphäre zu verbessern. Dazu wird unter anderem ein gutes Informationskonzept benötigt, das die Verbesserung der Information des Parlamentes, der interessierten Kreise, aber auch der breiten Öffentlichkeit gewährleistet. Ein jährlicher europapolitischer Bericht zuhanden des Parlaments wäre meines Erachtens angezeigt.

Eine weitere Maxime bilden der Wille und die Pflicht zu einem solidarischen Beitrag der Schweiz zum Frieden und zur Prosperität Europas. Das Ziel des Bundesrates, eine spätere EG-Mitgliedschaft aus übergeordneten, idealistischen Gründen, aber auch aus Gründen des Weiterbestandes der Schweiz, ist vom Bundesrat nicht widerrufen und bewusst als Fernziel aufrechterhalten worden. Darüber wird aber erst zu befinden sein, wenn die Beitrittsverhandlungen nach der Aktivierung des Gesuches zu konkreten, positiven und klaren Bedingungen geführt haben werden, Bedingungen, die dannzumal im Parlament zu beraten und vom Souverän anzunehmen oder zu verwerfen sein werden.

Das Ziel der Schweiz ist nach wie vor eine aktive, ja eine aktivere Aussenpolitik. Der Ausbau aussereuropäischer Handelsbeziehungen – etwa wie im Rahmen des Gatt – ist von grosser Bedeutung, kann aber die Zusammenarbeit in Europa nicht ersetzen und ist daher nur eine Ergänzung. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Weg ist realistisch. Angesichts der raschen Entwicklung auf europäischer Ebene ist es zweifellos angezeigt, alle Möglichkeiten offenzuhalten, die Kontakte aufrechtzuerhalten und wenn möglich zu intensivieren. Ein pragmatisches Vorgehen verlangt auch, den Rhythmus ohne Ueberstürzung zu bestimmen. In diesem Sinne ist die heutige Vorlage ein Schritt – aber nur ein Schritt – in die richtige Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen Kenntnisnahme von diesem Teil des Berichtes.

Jagmetti, Berichterstatter: Der Igel war in einer Zeit der Bedrohung das Wappentier der Schweiz. Nicht weil wir ihn als solches gewählt hatten, sondern weil uns diese Haltung aufgedrängt worden war. Die Skepsis gegenüber dem, was um uns geschieht, ist, wie die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 gezeigt hat, nicht überall gewichen. Kritisch blickt die Schweiz auf das Geschehen ausserhalb des Landes, und die Mehrheit will die Eigenständigkeit wahren. Das gilt es für uns zu respektieren, auch wenn wir den EWR als eine durchaus valable Form unserer Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft betrachtet haben. Aber wir haben nicht nur den Auftrag, das Abstimmungsergebnis vom 6. Dezember 1992 zu respektieren, sondern wir haben als Parlamentarier auch den Auftrag, uns mit der Lage unseres Landes im europäischen Netz und mit den weltweiten Beziehungen auseinanderzusetzen, Fragen nicht nur aufzugreifen, sondern auch Lösungen aufzuzeigen, mit denen wir diese Probleme meistern können. Der Bericht des Bundesrates, den wir heute behandeln, bezieht sich auf die Lage der Schweiz in Europa. Zu berichten habe ich Ihnen über die wirtschaftlichen Aspekte dieses Berichtes. Das ist zweifellos nicht das Ganze, aber das ist ein Teil des Beziehungsgeflechtes, in dem wir stehen – freilich ein wichtiger Teil, und darüber soll nun aus der Sicht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben kurz berichtet werden.

Der Bundesrat präsentiert uns neben dem ausserpolitischen Bericht einen Bericht über die marktwirtschaftliche Erneuerung und schliesst dann die Vorlagen über die Eurolex-Geschäfte daran an, die uns nun neu als Swisslex-Geschäfte unterbreitet werden. Aus dem Ganzen ergibt sich ein dreistufiges Vorgehen. Sofort sollen wir über diese 27 Eurolex-Vorlagen, die uns in neuer Form dargelegt werden, entscheiden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich mit diesen Anträgen, soweit sie in ihren Kompetenzbereich fallen, auseinandergesetzt und hat bei vielen dieser Vorlagen den Eindruck erhalten, dass sie keine unmittelbare Revitalisierungswirkung haben, dass unsere Mitwirkung aber durchaus den Vorstellungen der Gerechtigkeit entspricht und auch ein Zeichen dafür ist, dass wir uns nicht von den Entwicklungen ausserhalb unseres Landes abzusondern gedenken.

Die Kommission ist dann allerdings zur Auffassung gelangt, dass nicht einfach global darüber zu entscheiden ist, sondern sie hat vier Vorlagen für diese Session vorbereitet, über die wir morgen beraten werden – die anderen will sie noch näher prüfen. Die Kommission wird darüber zuhanden unserer Sondersession im April Bericht erstatten.

Die zweite Stufe von Massnahmen wird vom Bundesrat im Bericht über die marktwirtschaftliche Erneuerung dargelegt; ich werde darauf zu sprechen kommen. Es sind eine Reihe von Gesetzesvorschlägen, die noch nicht in Form von Vorlagen da sind, sondern von Absichtserklärungen, mit denen wir uns schon auseinandergesetzt haben. Mehrere Kommissionsmitglieder brachten in der Debatte zum Ausdruck, dass eine rasche Gangart gerade bei diesen Vorlagen wünschbar sei, dass wir einen entsprechenden Rhythmus wünschen, damit wir bei jenen Vorlagen zügig vorankommen, die einen Revitalisierungseffekt für unsere schweizerische Wirtschaft und damit für das Land haben.

Schliesslich kündigt der Bundesrat im gleichen Bericht an, dass er weitere Vorkehren ins Auge fasst. Er bezeichnet das als zweiten Schritt, der im Anschluss an die der Revitalisierung dienenden Massnahmen zu tun wäre. Von mir aus gesehen ist das – wenn man die Eurolex-Vorlagen einbezieht – der dritte Schritt. Es sind Massnahmen in den Bereichen Finanzen, Infrastruktur, Soziales und Landwirtschaft, die aber noch nicht näher umschrieben sind und uns in einer späteren Phase beschäftigen werden.

Lassen Sie mich nun zu diesem Revitalisierungsbericht – mit der Bezeichnung «marktwirtschaftliche Erneuerung» tituliert – kurz Stellung nehmen:

Der Bundesrat geht in Ziffer 131.1 von der heutigen Lage aus. Sie finden das auf den Seiten 18 bis 20 des Berichtes. Auch hier glaube ich, dass sich ein dreistufiges Ueberdenken aufdrängt. Im Inland leiden wir unter einer Arbeitslosigkeit, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr gekannt haben; sie ist einerseits durch die Konjunkturschwäche als weltweite Erschei-

nung, andererseits aber auch durch den Strukturwandel bedingt.

Ich vermag nicht genau aufzuschlüsseln, welche Arbeitslosenzahlen auf die Konjunktur und welche auf den Strukturwandel zurückzuführen sind. Aber sicher ist, dass wir mit kurzfristigen Konjunkturmassnahmen das Strukturproblem nicht lösen können, sondern dass dieses eine Erneuerung in unserer Wirtschaft bedingt – mit Innovation, mit Bereitschaft auch zum Risiko, mit Neuorientierung –, und diese Bereitschaft zur Erneuerung in unserer Marktwirtschaft sollten wir besonders hervorheben. Wir werden unsere Inlandwirtschaft nur dann wieder auf Vordermann bringen, wenn wir diese Innovationsfähigkeit haben, und wenn wir dann auch die Kraft haben, diese Innovationen zu verwirklichen.

Der zweite Aspekt der Ausgangslage ist unsere Stellung im europäischen Netz; sie bildete ja den konkreten Anlass für diesen Bericht. Wir kennen die Bedeutung des Europäischen Wirtschaftsraumes, welcher der weitaus grösste Raum für unsere Ausfuhren ist, der aber auch im Dienstleistungsbereich für uns von grösster Bedeutung ist. Nach unserer Aussenhandelsstatistik haben wir letztes Jahr für 92 Milliarden Franken exportiert und damit vor allem den sekundären Sektor in unserem Lande alimentiert. Bei einem Bruttoinlandprodukt von gut 300 Milliarden Franken ist das ein ganz erheblicher Prozentsatz. Es zeigt sich auch, dass diese Warenausfuhr – sie illustriert die Verflechtung unseres sekundären Sektors in Europa – für uns lebenswichtig ist. Mit dem Nein zum EWR sind Schranken noch nicht definitiv errichtet, weil ja das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum noch nicht in Kraft getreten ist. Die Schranken sind also noch nicht geschlossen, aber sie sind schon sichtbar.

Wir haben uns in der Kommission gefragt, wo denn diese Schranken liegen – an vielen Orten. Wir konnten vor kurzem lesen, dass nun beispielsweise ein Luftverkehrsabkommen mit der EG nicht rasch zu erreichen ist. Wir sind auch bei der Weltraumforschung, einem High-Tech-Bereich erster Ordnung, nicht mehr an vorderster Stelle dabei und müssen um unsere Position kämpfen. Die neuen Schwierigkeiten gehen bis zu der Möglichkeit für unsere Landwirte im Grenzbereich, die Weiden im Ausland zu benutzen, wo nun plötzlich neuartige Hindernisse auftreten.

Diese Entwicklung müssen wir in der ganzen Breite zur Kenntnis nehmen. Da gilt es auch, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, damit wir unsere Position in diesem europäischen Kontext, in dem wir ja eingebettet sind – politisch, kulturell, aber auch wirtschaftlich –, bewahren können und damit wir unseren Aussenhandel und unsere Dienstleistungen in diesem Bereich weiterhin erbringen können, von denen ja unser Wohlergehen in der Schweiz mit abhängig ist. Lassen Sie das einen sagen, dessen Familie im frühen 19. Jahrhundert auswandern musste, weil die reine schweizerische Binnenwirtschaft nicht mehr in der Lage war, die Bevölkerung zu ernähren. Wir sollten nicht in diese Zeit zurückfallen, sondern unsere Öffnung im wirtschaftlichen Bereich beibehalten.

Nun ist aber – das geht jetzt etwas über den Bericht des Bundesrates hinaus – unser Bezug nicht nur europäisch, sondern weltweit. Mit einem Anteil der Warenausfuhr nach ausser-europäischen Destinationen von über 30 Prozent haben wir einen Ueberseehandel, der verhältnismässig gross ist, gemessen an jenem anderer europäischer Staaten. So gilt es, bei der marktwirtschaftlichen Erneuerung den Welthandel im Auge zu behalten. Er beschäftigt uns jetzt in diesem Zusammenhang nicht intensiv, er wird uns aber notwendigerweise beschäftigen, wenn wir uns mit den Arbeiten im Rahmen der Uruguay-Runde des Gatt auseinanderzusetzen haben. Es gilt hier, gleichsam schon die nächste Stufe zu erkennen, uns rechtzeitig darauf vorzubereiten und nicht erst nach abgeschlossener Arbeit mit dem Bürger darüber das Gespräch zu führen, sondern es früh aufzunehmen; denn wir werden uns beim Gatt nicht mit einfacheren Problemen auseinanderzusetzen haben.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz die verschiedenen Bereiche schildern, die vom Bundesrat im Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung angegeben worden sind. Zunächst ist es die allgemeine Haltung, die der Bundesrat hier

zum Ausdruck bringt und die ich schon zu schildern versucht habe, nämlich die Öffnung und die Innovation. Ich glaube, das muss für uns massgebend sein: kein Abschiessen nach aussen und kein Verharren auf bisherigen Positionen, auch im Strukturbereich, sondern Öffnung und Innovation, beides miteinander. Nur so werden wir zum Ziel kommen.

Zu den einzelnen Sachbereichen möchte ich mich nur kurz äussern. Beim Wettbewerbsrecht ist in der Kommission sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass wir eine Modernisierung unseres Kartellrechts wünschen. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, im Sommer ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir begrüssen das ausserordentlich. Die Kommission hatte selbst Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Kartellkommission darüber zu sprechen, und ist dabei im wesentlichen zur Auffassung gelangt, dass wir jetzt nicht eine Verfassungsänderung vorbereiten sollten, sondern dass wir im heutigen Verfassungsrahmen für eine Modernisierung unseres Kartellrechts eintreten sollten. Es muss also bei der Missbrauchsgesetzgebung bleiben. Aber diese Missbrauchsgesetzgebung lässt dem Gesetzgeber einen Spielraum, und diesen möchten wir ausgefüllt sehen. Es ist jetzt nicht der Moment, eine Debatte über die Kartellgesetzrevision vorwegzunehmen. Aber ich möchte doch signalisieren, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben der Meinung ist, dass wir dort einen Erneuerungsbedarf haben und einen besseren und intensiveren Wettbewerb wünschen. Die Kommission ist eindeutig der Meinung, dass hier ein rasches, zügiges Vorgehen wünschbar ist.

Beim Arbeitsmarkt, den der Bundesrat auch nennt, wird es darum gehen, dass wir unsere Regelung den neuen Anforderungen anpassen und dass wir vor allem auch den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften in qualifizierten Positionen nicht ausschliessen, sondern dass wir dort den Austausch ermöglichen. Es ist ja beim Arbeitsmarkt ein Geben und Nehmen: Wir haben das grösste Interesse daran, dass unsere jungen Schweizer ihrerseits Auslanderfahrung sammeln können. Damit hier keine Einigelung erfolgt, sondern eine Öffnung, die für unsere schweizerische Wirtschaft von Bedeutung ist, müssen wir einerseits ausländische Arbeitskräfte für qualifizierte Arbeiten beiziehen. Andererseits ist es für junge Schweizer von ausserordentlich grosser Bedeutung, dass sie auch im Ausland wirken können, dass sie Lehr- und Wanderjahre machen, vielleicht sogar eine definitive Laufbahn im Ausland einschlagen und damit ihr Wissen und ihre Kreativität richtig einbringen können. Denn die Tendenz geht ja dahin, dass sich die Weltwirtschaft spezialisiert, dass wir in der Schweiz nicht mehr den ganzen Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit ausüben, sondern dass viele Aufteilungen auch unter den Wirtschaftsstandorten erfolgen. Damit sollten auch Schweizer die Möglichkeit haben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten anderswo einzusetzen.

Damit bin ich schon beim nächsten Thema, nämlich bei Bildung und Forschung. Wenn das Rezept Öffnung und Innovation ist, dann können Bildung und Forschung nur eine absolute Notwendigkeit sein. Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, dass jetzt besonders im Fall der Höheren Technischen Lehranstalten ein Effort gemacht wird, dass sie zu Fachhochschulen werden sollen. Ich bitte nur zu bedenken, dass unser gesamtes Bildungssystem in diesem Revitalisierungsprozess gefordert ist. Das gilt auch für die Berufsbildung, und das gilt auch für die Hochschulausbildung, die in diesem Bericht etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Wenn das nicht als Hintanstellung gedacht war, muss ich doch betonen, dass es sich um ein Element handelt, das wir durchaus auch berücksichtigen müssen. Wir brauchen also eine Bildungs- und Forschungspolitik auf allen Stufen, damit wir offen und innovativ sind.

Die bestehenden Handelshemmnisse wollen wir möglichst rasch abbauen, wir denken natürlich vor allem an die nichttarifischen Handelshemmnisse: Sie werden uns im europäischen Umfeld beschäftigen – wir haben dazu auch Eurolex-Vorlagen –, und sie werden uns im weltweiten Kontext beschäftigen; denn das ist ja eines der Themen des Gatt, das für uns von besonderer Bedeutung ist. Das gilt für unsere Exportindustrie, es gilt aber natürlich auch für die Dienstleistungen,

bei denen wir die beiden Zielrichtungen der Öffnung und der Innovation auch verfolgen müssen.

Die Kommission hat sich darüber gefreut, dass der Bundesrat die Verfahrensbeschleunigung zu einem seiner Anliegen gemacht hat. Das ist nicht etwas, was wir mit einem einzelnen Gesetz realisieren können, sondern wir müssen das durch alle Systeme hindurch prüfen. Wenn wir von Deregulierung sprechen, dann denken wir meist an die Begrenzung der materiellen Vorschriften. Was aber die Entwicklung am meisten hemmt, ist die Dauer der Verfahren und ihre Komplexität. Es geht nicht darum, dass wir den Rechtsschutz abschaffen, keineswegs, sondern es geht darum, dass wir die verschiedenen Verfahren rechtzeitig bündeln und dass wir in vernünftigen Fristen zu Entscheiden kommen, damit die Innovation auch wirklich stattfinden kann. Es hat damit natürlich nicht sein Bewenden; die Bemühungen müssen darüber hinausgehen. Aber ich wollte doch darauf hinweisen, dass diese Anliegen, die der Bundesrat selbst in den Vordergrund gestellt hat, für uns wichtig sind.

Ich komme zu den Folgerungen der WAK. Die Kommission beantragt, auch von diesem Teil des Berichts, also von der marktwirtschaftlichen Erneuerung, Kenntnis zu nehmen. Sie erklärt dazu:

- dass sie erstens die rasche Verwirklichung der vorgesehenen Massnahmen wünscht und namentlich eine Vorlage im Bereiche des Kartellrechts, aber auch des Arbeitsmarktes erwartet;
- dass sie zweitens Ergänzungen für erforderlich hält, insbesondere im Fiskalbereich zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz, dann aber auch zur Ermöglichung von ausländischen Investitionen im Immobilienbereich;
- dass sie drittens vom Bundesrat erwartet, dass dieser die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen trifft, um die Erneuerung zu ermöglichen, und dabei vor allem das öffentliche Beschaffungswesen neu ordnet;
- dass sie viertens die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EG im Sinne des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember letzten Jahres für ausserordentlich wichtig hält und den Bundesrat auffordert, den Verhandlungen über ein entsprechendes bilaterales Abkommen mit der EG Priorität einzuräumen.

Zimmerli, Berichterstatter: Im Rahmen des bekannten dreiteiligen Folgeprogramms nach der Ablehnung des EWR-Abkommens unterbreitet der Bundesrat dem Parlament neben der europapolitischen Standortbestimmung und dem Revitalisierungsprogramm insbesondere ein neues Paket von Gesetzesänderungen, das sich an das seinerzeitige Eurolex-Rechtssetzungsprogramm anlehnt. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat sich nach der Zuständigkeitsordnung gemäss Geschäftsverkehrsgesetz selbstverständlich auf diese Eurolex-Vorlagen konzentriert, ohne natürlich die beiden anderen Bereiche geringerschätzen zu wollen. Die Kommission für Rechtsfragen hat sich an ihrer Sitzung vom 4. März eingehend mit dem neuen Rechtssetzungsprogramm des Bundesrates befasst. Dessen Sinn besteht darin, unsere Rechtsordnung in jenen Bereichen möglichst rasch mit dem Europarecht in Übereinstimmung zu bringen, wo dies von der Sache her dringlich und ohne grössere Schwierigkeiten möglich ist. Es geht mit anderen Worten um den sogenannten autonomen Nachvollzug, und Leitlinie ist der seinerzeit in diesem Haus eingehend besprochene *Acquis communautaire* für den EWR-Vertrag.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Verwaltung beauftragt hat, sich wenn immer möglich auf das Notwendige zu beschränken und keine politischen Desiderate aufzunehmen, welche die Vorlagen belasten könnten. Ihre Kommission für Rechtsfragen teilt diese Auffassung. Sie hat festgestellt, dass sich dieses Gesetzgebungspaket im wesentlichen zweiteilen lässt, in einen Teil mit Vorlagen, die nur Sinn machen, wenn man sie mit einem Reziprozitätsvorbehalt versieht, und in einen zweiten Teil mit Vorlagen, es sind deren 16, die rasch und praktisch ohne materielle Änderungen dem Rechtssetzungsprozess im Parlament unterstellt werden können.

In der Eintretensdebatte der Kommissionssitzung wurde von verschiedenen Mitgliedern betont, dass die Klammer des EWR-Vertrages nun dahingefallen sei und dass deshalb besonders sorgfältig geprüft werden müsse, welche Gesetzesänderungen nunmehr politisch opportun seien, zumal vom Bundesrat mit Recht das ordentliche – wenn auch beschleunigte – Rechtssetzungsverfahren gewählt worden ist. Dieses Verfahren kann zu Referenden führen. Das bedeutet, dass das Parlament sein Augenmerk praktisch auf vier Verträglichkeiten zu richten hat: auf die Europaverträglichkeit, die Demokratieverträglichkeit, die Föderalismusverträglichkeit und die Sozialverträglichkeit der neuen Eurolex-Vorlagen; das bildet ein Ganzes. Dass möglichst rasch alles unternommen werden sollte, um unsere Rechtsordnung im erwähnten Sinne europaverträglich zu machen, war in unserer Kommission unbestritten.

Weniger Verständnis hatten wir aber dafür, dass auf eine Konsultation der interessierten Kreise und der Kantone verzichtet worden war – mit dem Argument, es handle sich bei der Neuaufgabe des Eurolex-Programms nicht um etwas völlig Neues, weshalb man ohne weiteres zur parlamentarischen Behandlung der Vorlagen schreiten könne. Wie ich bereits angetönt habe, fehlt heute die Klammer des EWR-Vertrags, und deshalb ist das gesetzgeberische Vorhaben des Bundesrates politisch heikler als noch vor einem Jahr.

Mindestens dort, wo der *Contrat social* als unverzichtbarer Bestandteil des bundesrätlichen Revitalisierungsprogrammes für unsere Wirtschaft in Frage steht – Herr Jagmetti hat soeben davon gesprochen –, drängt sich nach Meinung der Kommission für Rechtsfragen eine Konsultation der interessierten Kreise auf. Das betrifft die Aenderung des Arbeitsvertragsrechts und das Mitwirkungsgesetz. Letzteres fällt in den Zuständigkeitsbereich der WAK. Die beiden Kommissionen haben sich darauf geeinigt, zu diesen beiden Erlassen Anfang April Hearings durchzuführen und die Vorlagen für die Sondersession Ende April behandlungsreif zu machen.

Was das Gesetz über die Produkthaftungspflicht anbelangt, hat sich die Kommission für Rechtsfragen wegen des besonders sorgfältig zu umschreibenden Geltungsbereichs des neuen Erlasses ebenfalls noch zu Hearings entschlossen, um in jeder Hinsicht dem Gebot der gesetzgeberischen Sorgfalt in diesem für unsere Wirtschaft so wichtigen Rechtssetzungsbereich zu genügen. Eine ungebührliche Verzögerung resultiert daraus nicht, weil auch diese Vorlage für die Sondersession Ende April 1993 behandlungsreif werden dürfte.

Erstaunlich ist, dass in der Botschaft vom 24. Februar 1993 kaum von den Kantonen gesprochen wird. In Ziffer 122.22 (auf Seite 14 der deutschsprachigen Botschaft) beschränkt sich der Bundesrat praktisch darauf, seine Dialogbereitschaft mit den Kantonen zu bestätigen und sie als «unersetzliche Ansprechpartner» zu bezeichnen. Das sind sie in der Tat. Aber gerade deshalb hätte sich doch wohl eine etwas intensivere Konsultation, um nicht zu sagen Mitwirkung, der Kantone bei der Verabschiedung des Folgeprogramms gerechtfertigt. Nun, ich will nicht dramatisieren und mache einfach darauf aufmerksam, dass Artikel 21 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung, wie wir ihn seinerzeit im Rahmen von Eurolex beziehungsweise EWR verabschiedet hatten, formell nicht besteht. Artikel 21 der Uebergangsbestimmungen hätte den Bundesrat verpflichtet, bei der Durchführung und Weiterentwicklung des internen Rechts in Anpassung an das Europarecht auf die Bedürfnisse der Kantone besonders Rücksicht zu nehmen und sie in den Meinungsbildungsprozess einzubeziehen. Sie werden sagen, das sei eine Selbstverständlichkeit. Ich bin auch dieser Meinung, aber wir sollten hier keine Fehler machen.

Wir geben mit unserem gesetzgeberischen Tun im Rahmen des Folgeprogramms wichtige Signale für die Kantone, die ihrerseits in ihrem Zuständigkeitsbereich umfangreiche Gesetzgebungsprogramme vorbereiten. Dort stellen sich zum Teil ausgesprochen heikle Rechtsfragen. Ich denke etwa an die Probleme im Zusammenhang mit der Reziprozitätsklausel; ich denke auch an das Wirken der Kantone im grenznahen Bereich, an die Fragen, die hier in verschiedenen grenzüberschreitenden Regionen auch rechtlich ausdiskutiert werden müssen. Wir sollten hier offen zusammenarbeiten.

Die Kommission für Rechtsfragen ist der Meinung, dass die Interessen der Kantone gerade wegen der von mir angesprochenen Demokratieverträglichkeit und mit Rücksicht auf einen wohlverstandenen modernen Föderalismus heute besonders sorgfältig in die Ueberlegungen des Bundesgesetzgebers einbezogen werden müssen. Deshalb haben wir uns entschlossen, zu den erwähnten Anhörungen auch Vertreter des Kontaktgremiums beizuziehen, nicht um zu verzögern, sondern um für ein gutes politisches Marketing für diese Eurolex-Vorlagen zu sorgen.

Die übrigen Gesetze werden für diese Session behandlungsreif. Wir werden sie in den nächsten Tagen behandeln.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen Eintreten auf das neue Rechtsetzungsprogramm des Bundesrates nach der Ablehnung des EWR-Abkommens.

M. Delalay: Le vote de décembre sur l'Espace économique européen a constitué, à n'en pas douter, un choc dans le pays, même si le résultat n'était pas totalement inattendu. Il faut en effet se rappeler que les sondages qui ont été faits tout au long de l'automne prévoyaient ce résultat, et ce n'est que vers la fin de la campagne qui a précédé la votation que l'attitude s'est faite plus positive. Nous pensions, spécialement en Suisse romande, grâce à l'engagement des conseillers fédéraux qui nous font aujourd'hui l'honneur de leur présence en force, ainsi qu'au travail presque acharné de la presse en faveur de l'EEE, que le oui était possible. C'est ce qui a provoqué un choc d'autant plus brutal que le résultat a pratiquement coupé le pays en deux, ce qui démontre une fois de plus que la Suisse ne survivra que dans le respect du fédéralisme.

Nous pourrions nous poser de nombreuses questions sur les raisons de ce résultat, mais ce n'est pas le moment. Ici, il reste à nous entendre sur la stratégie à mettre au point, à la lumière des idées qui ont été avancées dans le débat politique, soit avant soit après le vote.

Première constatation: si l'on compare la situation de la Suisse à la situation internationale, nous pourrions, sur certains points, adopter une attitude un peu triomphaliste. Si l'on considère la bourse, par exemple, qui est un indice, psychologique en tout cas, de la valeur des entreprises, on constate que depuis le vote sur l'EEE elle a augmenté d'environ 20 pour cent. En ce qui concerne par ailleurs les taux d'intérêts, chacun admettait au mois de novembre de l'année dernière qu'ils tendraient à baisser sous l'effet de l'ouverture du grand marché financier. Or, ils n'ont pas seulement baissé timidement, ils sont aujourd'hui en chute assez nette, phénomène dû en fait aussi à l'effet coffre-fort qu'a joué le non de la Suisse à l'Espace économique européen. De plus, si nous considérons les exportations suisses, qui représentent tout de même la compétitivité de nos entreprises, on constate que cette dernière s'est maintenue en 1992 grâce à une présence accrue de nos entreprises et de leurs exportations, notamment hors des pays de l'OCDE – ce qui souligne aussi la vocation universaliste de notre production suisse.

La balance commerciale du pays est à peine déficitaire, ce qui est réjouissant sous certains aspects, si ce n'est que, lorsque la balance commerciale de la Suisse est mieux équilibrée, c'est en général que nous nous trouvons en période de récession. En effet, lorsque tout va bien, cette balance est très fortement déficitaire en raison du volume des importations de notre pays. C'est précisément cette observation sur la balance commerciale qui m'inspire l'idée que, malgré quelques signes positifs, notre économie intérieure est loin d'être bonne, ce que confirme d'ailleurs aussi l'état de l'emploi, avec un taux de chômage important qui témoigne que notre économie est en pleine restructuration.

L'établissement d'entreprises suisses à l'étranger continue – j'en veux pour preuve la statistique publiée dans «La Vie économique» de mars 1993 qui le confirme tout à fait: alors qu'en 1988 les entreprises suisses établies hors du pays occupaient 891 000 personnes, elles en occupaient en 1991 1 048 000 personnes, soit 157 000 personnes de plus à l'étranger (17 pour cent). Je pense qu'il faut aussi y voir l'explication du chômage qui sévit chez nous. Les chiffres sont curieusement assez semblables, si l'on compare la progression du nombre de

personnes occupées à l'étranger par les entreprises suisses au nombre de chômeurs en Suisse. Nous aurions donc tort de tirer la conclusion hâtive d'une observation superficielle que tout va pour le mieux dans notre pays et dans notre économie. Au plan de la politique économique extérieure, le Conseil fédéral propose, dans son rapport, de garder toutes les options ouvertes. En fait, on n'a guère d'autre choix aujourd'hui, d'autant plus que le Conseil fédéral admet également dans son rapport que le champ d'application s'est sérieusement réduit depuis la décision négative du peuple suisse concernant l'Espace économique européen. Il paraît peut-être contradictoire, à première vue, de maintenir toutes les options ouvertes, alors que les citoyens ont écarté la solution moyenne que constituait l'Espace économique européen, et par conséquent aussi, me semble-t-il, la voie maximaliste qui était l'adhésion à la Communauté européenne, tout simplement en raison du principe que celui qui refuse le moins, refuse aussi le plus. Je pense donc que l'adhésion à la Communauté européenne n'est pas réalisable politiquement à court terme. Mais un isolement volontaire n'est pas praticable non plus pour notre pays, car ce serait mauvais pour notre économie, pour la situation sociale et pour l'ensemble de nos relations extérieures. Reste donc, à court terme, un exercice d'adaptation pour éviter l'isolement et pour nous maintenir près de nos partenaires européens de telle manière que nous puissions éventuellement prendre le train en marche en tout temps. C'est en définitive revenir à la politique qui était définie par le Conseil fédéral dans son rapport de 1987; nous repartons en quelque sorte à la case départ.

Mais, cette vue à court terme ne nous empêche pas de considérer aussi nos intérêts à long terme. Et alors, je crois que le fait de laisser les options ouvertes est nécessaire et justifié, pour faire place à l'évolution incertaine aussi bien de la situation internationale que dans notre propre opinion publique. Dans nos rapports avec les pays de l'Europe formant l'Espace économique européen, donc AELE et Communauté économique européenne, je crois que nous devons aujourd'hui mettre tout en oeuvre pour éviter tout type de discrimination. A cet égard, il s'agit d'utiliser vraiment toutes les possibilités, au-delà d'Eurolex devenue aujourd'hui Swisslex, pour réaliser des accords bilatéraux basés sur l'Accord de libre-échange de 1972. Notre effort doit porter en particulier sur trois points. Tout d'abord, l'amélioration de l'accès au marché qui constitue le meilleur instrument permettant d'intensifier la concurrence en Suisse. Je juge encore insuffisant, par exemple, les efforts qui sont faits visant à la simplification et à l'accélération des procédures d'autorisation administratives en Suisse. Simplifier les procédures, accélérer les voies de recours, de telle manière que les autorisations, aussi bien pour la construction qu'en ce qui concerne la protection de l'environnement, soient délivrées dans des délais beaucoup plus courts. Il en est de même pour les études d'impact: il s'agit de les limiter aux seuls projets d'envergure pouvant exercer une influence sur l'environnement.

Un autre domaine, c'est toute la question des règles d'origine: le but est d'obtenir l'assimilation de l'origine suisse à celle réalisée dans les pays de l'Espace économique européen sur la base de la réciprocité. Les produits suisses bénéficieraient ainsi des améliorations convenues dans le cadre du Traité sur l'Espace économique européen.

Dernier point, les prescriptions techniques. Il faudra également s'efforcer d'obtenir que soit étendue à la Suisse la réglementation en vigueur dans l'Espace économique européen sur les essais et les certificats de conformité, par exemple.

Al l'intérieur du pays, les objectifs prioritaires me semblent être, outre le renforcement de la compétitivité, la nécessité absolue de créer de nouvelles places de travail par une approche plus offensive de la lutte contre le chômage. Aujourd'hui, l'attitude est trop défensive. Elle consiste à réparer les dommages dus au chômage (c'est ce qu'on a fait, par exemple, par la modification de la loi sur l'assurance-chômage la semaine dernière), mais je crois que demain, il faudra absolument encourager les entreprises suisses qui créent des places de travail en Suisse. Comment les encourager? Je pense que ce n'est pas seulement par la TVA qui devrait détaxer les investissements, il faut

dra aussi faire preuve d'imagination, en particulier, par exemple, en autorisant la création anticipée de réserves d'amortissement pour les entreprises qui créent des places de travail et qui utiliseraient ces réserves pour couvrir des investissements futurs.

Dans un jugement d'ensemble, pour en terminer, le paquet du Conseil fédéral concernant la régénération va dans la bonne direction. Il n'est peut-être pas très convaincant au niveau des priorités. D'accord avec Eurolex, Swisslex, mais des initiatives supplémentaires me semblent indispensables: dans le cadre de l'Accord de transit par exemple, même si l'attitude de nos partenaires est un peu bloquée aujourd'hui, dans le fait de faciliter l'accès au marché des produits suisses; dans les mesures propres à maintenir chez nous l'investissement des capitaux suisses; dans un exercice de déréglementation en matière d'autorisation d'entreprendre et dans l'encouragement d'entreprises qui créent de nouveaux emplois.

Mais, je crois aussi qu'il faut éviter les malentendus en ce qui concerne le processus de libéralisation. Il s'agit de faire preuve d'attention pour que ces libéralisations ne se fassent pas exclusivement au détriment de certains groupes.

Deux écueils sont à éviter. Tout d'abord, les distorsions sociales qui peuvent survenir à la suite des pressions qu'une concurrence accrue peut exercer sur les revenus, aussi bien des salariées que des indépendants, et par le fait qu'une concurrence accrue peut se réaliser également au détriment des entreprises qui ne pourraient plus faire face aux acquis sociaux.

Je pense que le deuxième écueil à éviter porte sur les distorsions régionales. Une concurrence excessive pousse à la concentration – on le sait très bien – aussi bien économique que régionale.

En conclusion, oui à la déréglementation dans la mesure où le bétonnage réglementaire que l'on connaît aujourd'hui est une source d'immobilisme, entraîne un surcroît d'activités administratives parasites, provoque des rentes de situation quasi monopolistique et, en un mot, empêche le développement économique et social. Nous disons non à une déréglementation si elle est l'ouverture d'une ère de libéralisation sauvage, excessive au détriment des faibles et des plus démunis. Non à la déréglementation antichambre de l'injustice, mais oui à la déréglementation si elle renforce l'initiative individuelle et la volonté d'entreprendre.

M. Raymond: Le message sur le programme consécutif au rejet de l'Accord EEE comprend grosso modo trois chapitres: le point de la situation en matière de politique étrangère européenne, la régénération de l'économie de marché et la reprise d'Eurolex.

Je ferai juste une courte remarque sur le premier chapitre. Le Conseil fédéral s'efforce de mettre en place une stratégie, avec la CEE, l'AELE et le Gatt, qui ne nous isole pas, qui nous permet d'être informés, qui montre une volonté de nous ouvrir et de coopérer avec nos voisins, qui nous permet de devenir un peu plus eurocompatibles, c'est-à-dire capables d'apprécier en tout temps une situation nouvelle. Je crois que c'est une bonne stratégie. Je sais qu'elle est difficile d'après ce que nous lisons dans la presse.

J'en viens au deuxième chapitre: la régénération de l'économie de marché. Dans la conjoncture très difficile que nous vivons en ce moment, le message du Conseil fédéral sur le programme consécutif au rejet de l'EEE peut prêter à confusion. Il pourrait créer des désillusions s'il laisse croire – le Conseil fédéral paraît être de cet avis – que les mesures proposées dans ce chapitre-là sont susceptibles de nous sortir de la crise actuelle. D'abord il faut le dire, même si le peuple et les cantons avaient dit oui le 6 décembre 1992, le Traité sur l'EEE serait peut-être juste entré en vigueur et l'économie n'irait pas mieux. Cela ne signifie pas qu'il ne faille rien faire parce que nous avons dit non à l'EEE, mais il y a simplement d'autres problèmes qui se posent dans l'immédiat, à cause de la conjoncture. Ce n'est qu'à plus long terme que la Suisse va souffrir de notre vote négatif sur l'EEE. Ce sera dans quelques années, lorsque ce grand marché se réalisera vraiment et sera entré en vigueur. C'est donc à un certain terme que, le Conseil fédéral

l'explique bien, nous devons nous adapter, que nous devons libéraliser, intensifier la concurrence intérieure, harmoniser nos normes avec celles de l'Europe, accélérer nos procédures, nous aligner avec nos concurrents en matière de protection sociale et environnementale, etc. Je crois que sur l'objectif de ce deuxième chapitre on peut être d'accord avec le Conseil fédéral.

Ce programme de régénération de l'économie, à terme, est nécessaire et indispensable. Il consiste, je le rappelle, à modifier le droit de la concurrence et celui du travail, à s'assurer de la reconnaissance internationale des diplômes, à supprimer les entraves techniques aux échanges, à libéraliser les marchés publics à l'intérieur de la Suisse, à modifier les législations nécessaires afin d'accélérer les procédures décisionnelles et administratives. Globalement, cela va dans la bonne direction, mais cela prendra du temps, beaucoup de temps. On va commencer, vous le dites vous-mêmes, Messieurs les Conseillers fédéraux, par des procédures de consultation. Le train-train helvétique risque de nous tomber dessus, quoi que vous puissiez souhaiter, alors que, il faut bien le dire, il serait nécessaire, dans la situation conjoncturelle du moment, de fixer des priorités, voire d'aller extrêmement vite pour certaines des mesures proposées.

Dans une économie moderne, ce sont en effet les investissements qui représentent le véhicule le plus important du progrès technique et de l'emploi. Si ces investissements s'affaiblissent, la croissance en souffre et, avec elle, la création de places de travail. Dès lors, dans la conjoncture que nous vivons, il n'est pas indifférent de décider par quoi il faut commencer. A titre d'exemple, les efforts proposés par le Conseil fédéral et visant à la simplification et à l'accélération des procédures administratives sont encore insuffisants et trop lents, alors que, conjoncturellement, ils sont urgents. Tout doit en effet être entrepris pour simplifier ces procédures et accélérer les voies de recours de telle manière que les autorisations, qu'il s'agisse de constructions ou de protection de l'environnement, soient délivrées dans des délais courts et fixés d'avance. Pour ce qui est des études d'impact, il s'agit de les limiter aux seuls projets d'envergure pouvant exercer une influence sur l'environnement.

A cet égard, il convient de rendre plus restrictives les possibilités de recours accordées aux associations. La priorité et l'urgence des mesures que je viens de citer sont vraiment à même de redonner du travail, car les entrepreneurs et les investisseurs en Suisse, mais venant parfois de l'étranger, sont prêts et répondront très rapidement présent si les procédures sont simplifiées et accélérées.

En revanche, pour reprendre le programme et à titre d'exemple toujours, je souscris pleinement à la révision de la loi sur les cartels, car il y a là des abus ou des nuisances à éliminer. Mais il faut savoir qu'une concurrence plus vive à l'intérieur, provoquée aujourd'hui par une intervention anti-cartellaire nouvelle, si elle prépare mieux l'économie suisse à la compétitivité au plan international pour le futur, dans l'immédiat, elle introduit une concurrence accrue – voulue par des mesures administratives (nouvelle loi sur les cartels) – qui fera disparaître les entreprises les plus vulnérables. Le phénomène est déjà perceptible dans le secteur bancaire, où les accords cartellaires ont disparu et où les effectifs diminuent, dans les grandes comme dans les petites entreprises qui finissent par disparaître. Je ne dis pas qu'il ne faut pas renforcer la lutte contre les abus des cartels; pour être compétitif à l'avenir, c'est une nécessité. Simplement, dans les priorités, cela ne convient pas tout à fait dans une période de crise telle que celle que nous vivons. A court terme donc, la concurrence plus vive que créerait une révision immédiate et très dure de la loi sur les cartels ne créerait pas des emplois, elle les ferait diminuer.

Ces deux exemples – ce qu'il faut accélérer et ce qu'on peut simplement retarder d'une année ou de deux ans – montrent la nécessité qu'il y aurait eu, dans ce programme de régénération, de fixer des priorités et d'aller vite avec celles qui sont de nature à créer de nouveaux emplois.

J'en viens maintenant à Eurolex. La reprise d'Eurolex s'inscrit au fond dans l'élan du discours européen de l'avant 6 décembre 1992. Le but est, dit le Conseil fédéral, de revitaliser l'éco-

nomie par ce biais-là, mais aussi de faciliter la mise en oeuvre de réformes en matière de politique sociale et de rendre notre législation eurocompatible au plus vite. Pour ce paquet-là, le Conseil fédéral est pressé. Il veut et tente d'aller vite. Tout est d'ailleurs déjà prêt. Il n'y a qu'à reprendre les textes admis dans le cadre de l'Accord sur l'EEE. En un tour de main, l'affaire peut être réglée.

Personnellement, je considère que le Conseil fédéral aurait eu avantage à accélérer les mesures de revitalisation urgentes de la deuxième partie plutôt qu'à se précipiter trop rapidement dans la reprise d'Eurolex. Les lois de ce paquet-là imposent en effet à l'économie et aux entreprises – pensez toujours à la conjoncture actuelle – toute une série de règles, de restrictions, de contrôles et d'interventions étatiques nouveaux qui se concevaient parfaitement dans le cadre global de l'EEE, en particulier du fait de la réciprocité, et parce que l'ouverture du grand marché offrait à elle seule un espoir de concurrence et de croissance. Dès lors que le peuple a dit non, il n'y a pas de raison, surtout dans la conjoncture actuelle, de se précipiter pour élaborer une législation nouvelle et contraignante qui, dans bien des cas, serait plus aisément assimilable dans une meilleure conjoncture et après seulement que le programme de régénération aura été réalisé.

Il me faut conclure. Les propositions contenues dans le message du Conseil fédéral à la suite du rejet de l'EEE sont nécessaires, mais à terme seulement. Aujourd'hui, l'urgence, c'est l'emploi. Il nous faut mettre en place les dispositions nécessaires immédiatement pour retrouver des entrepreneurs et des investisseurs privés et pour les laisser le plus librement possible créer des entreprises nouvelles et développer en Suisse celles qui existent. A cet effet, l'abrogation de la lex Friedrich et celle des arrêtés urgents en matière immobilière sont urgentes. Elles peuvent être rapides si le gouvernement le propose. De même, il est surprenant que le Conseil fédéral, dans le deuxième chapitre concernant la régénération de l'économie, ne nous propose pas d'appliquer l'article 31 quinquies alinéa 3 de la constitution, article qui prévoit que: «Aux fins d'équilibrer la conjoncture, la Confédération peut, à titre temporaire, prélever des suppléments ou accorder des rabais sur les impôts et taxes fédéraux.» Certainement qu'il faudra attendre que le 10 pour cent de chômeurs recensés dans certaines localités importantes de Suisse romande soit également atteint ailleurs pour que de telles mesures propres à augmenter les places de travail nous soient proposées. Personnellement, nous attendons ces mesures, la situation est extrêmement dure en ce moment, sur le plan économique, Messieurs les Conseillers fédéraux.

C'est dans ces sentiments que je prends acte du rapport du Conseil fédéral dont je répète que, s'il va dans la bonne direction d'une manière générale, il lui manque aussi bien un ordre précis de priorités qu'une véritable volonté de s'attaquer immédiatement aux raisons qui, en dehors de la conjoncture internationale sur laquelle nous n'avons pas de grande influence, font que la Suisse souffre et qu'il est nécessaire d'encourager les entreprises à l'investissement et à l'embauche. C'est bien de cela que nous avons besoin aujourd'hui.

Schiesser: Als Mitglied der Aussenpolitischen Kommission möchte ich mich auf den ersten Teil des Berichtes, auf die europapolitische Standortbestimmung, beschränken. Bekanntlich dauert es jeweils einige Zeit, bis nach einem schweren Unwetter eine Bestandesaufnahme der Schäden erstellt ist. Dabei gibt es Schäden, die sofort ersichtlich sind und deren Behebung unmittelbar angegangen werden kann. Es gibt aber auch mittel- und langfristige Folgen, die erst im Verlaufe der Zeit erkennbar werden und deren Eindämmung oder Behebung oft viel schwieriger ist als die Beseitigung der unmittelbar eingetretenen Folgen. In eben dieser Phase befinden wir uns heute auf politischer Ebene.

Am 6. Dezember des vergangenen Jahres ist ein schweres politisches Gewitter über unser Land niedergegangen. Ueber seine Auswirkungen streiten sich Gegner und Befürworter noch heute. Allerdings verdichten sich die Anzeichen dafür, dass sich der ebensooft wie leichtfertig zitierte Weg der bilateralen Verhandlungen als Alternative zum EWR-Vertrag nicht

nur als steinig und steil erweist, sondern in wichtigen Gebieten gar nicht besteht – und zwar einfach deshalb, weil der Nachbar, über dessen Boden der Weg führen soll, keinen solchen Weg will. Neuestes Beispiel: die einstweilige Aussetzung der Erteilung eines Verhandlungsmandates an die EG-Kommission durch den Ministerrat im Bereiche der Luftfahrt – in einem jener Bereiche also, in denen wir noch am ehesten auf ein erfolgreiches bilaterales Verhandeln gehofft haben. Aber auch in andern Bereichen sind ähnliche Entwicklungen im Gange, sei es, dass man uns schlicht und einfach die Türe gewiesen hat, sei es, dass man uns wenigstens als zahlenden Beobachter akzeptiert – wohlverstanden: nicht im EWR, sondern nur in der Efta, zu deren Gründungsmitgliedern unser Land gehört hat. In dieser Situation präsentiert der Bundesrat seine Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung eben dieses EWR-Vertrages.

Die europapolitische Standortbestimmung, die der Bundesrat auf 12 Seiten vornimmt, fällt kurz aus. Dennoch enthält sie die wesentlichen Elemente, die im heutigen Zeitpunkt – ich betone: im heutigen Zeitpunkt – einzubeziehen sind. Ausgehend von der klaren Anerkennung des Resultats vom 6. Dezember 1992 behält sich der Bundesrat die wenigen möglichen Optionen offen, auferlegt sich in deren Beurteilung indessen eine realistische Zurückhaltung. Es liegt ja nicht nur an uns, zu bestimmen, welche der Optionen wann und unter welchen Bedingungen aktuell werden könnte. Vieles im Bereich der EG, aber auch in zahlreichen Efta-Staaten ist im Fluss. Alle diesbezüglichen Entscheidungen werden Rückwirkungen auf unsere Position haben.

In dieser Situation wäre es verfehlt, sich auf irgendeine Position festlegen zu wollen. Massgeblich ist, dass das grundlegende Ziel der Weiterverfolgung unserer Integration in Europa beibehalten wird, die möglichen Wege hierzu jedoch nach den jeweiligen innen- und aussenpolitischen Konstellationen offengelassen werden. Das ist nicht viel, das ist nicht spektakulär, das ist nicht visionär, aber es ist realistisch. Bis jetzt jedenfalls habe ich noch keine Alternative gehört, die den Darlegungen des Bundesrates vernünftigerweise gegenübergestellt werden könnte. Und selbst wenn Bundesräte – ich weiss nicht, wie das bei Bundesrätinnen ist – Zylinder tragen, so existiert das daraus hervorgezauberte weisse Kaninchen in diesem Bereich, jedenfalls im Bundeshaus, noch nicht.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu wichtigen Passagen der bundesrätlichen Botschaft, zu Passagen, die irgendwann einmal einer Präzisierung bedürfen, weil der Bundesrat hier in seinen Aeusserungen zum Teil sehr allgemein geblieben ist. Es handelt sich um sechs Punkte, die ich kurz ansprechen möchte:

1. Auf Seite 5 der Botschaft heisst es: «In der Integrationspolitik wird es angezeigt sein, wieder zu einem gemeinsamen Nenner zurückzufinden.»

Ich frage mich: Wie gross soll der Kreis jener sein, die sich auf diesen gemeinsamen Nenner einigen sollen? Wenn man verlangt, dass sich alle massgebenden politischen Kräfte nach dem 6. Dezember auf einen Nenner einigen sollen, wird es einen solchen Nenner nie geben. Es wäre eine Utopie zu glauben, dass man alle Leute, die gegen den EWR-Vertrag angetreten sind, auf einem Nenner zusammenbringen könnte.

2. Zur Aufrechterhaltung des Beitrittsgesuches: In der Botschaft heisst es, dass eine Aufnahme von Verhandlungen nur in Frage komme, wenn die innen- und aussenwirtschaftspolitischen Voraussetzungen erfüllt seien. Diese Voraussetzungen müssen irgendwann einmal näher umschrieben werden. Ich habe Verständnis dafür, dass man diese Voraussetzungen heute noch nicht näher darlegen kann. Man wird aber nicht darum herumkommen, konkret zu sagen, was man darunter versteht.

3. Dankbar bin ich dem Bundesrat für eine Klärung, die er in der Botschaft vorgenommen hat und die mir notwendig erscheint. Auf Seite 6 heisst es: «Nur als Ergänzung kann der Ausbau aussereuropäischer Handelsbeziehungen dienen.» Damit wird klar festgehalten, welchen Stellenwert unsere europäische Integration hat und welchen Stellenwert ein allfälliger Ersatz durch aussereuropäische Beziehungen einnehmen kann. Diese Klarstellung scheint mir nötig, aber auch sehr er-

wünscht zu sein, weil in dieser Beziehung gerade auch im Volk einige Missverständnisse entstanden sind.

4. Im Abschnitt über die innenpolitischen Aspekte wird gesagt, die Information des Parlaments und der beteiligten Kreise müsse verbessert werden. Ich vermisse die Feststellung, dass die Information der breiten Öffentlichkeit das wichtigste ist. Dies ist der entscheidende Punkt. Die Aussenpolitik, insbesondere die Europapolitik, muss näher an unser Volk, herangebracht werden können, allem voran in der Deutschschweiz. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir auch bei einem nächsten Anlauf Schiffbruch erleiden. Es geht darum, eine einfache Informationspolitik zu betreiben, nicht für das Parlament, nicht für die interessierten Kreise, sondern für die Bürgerin und den Bürger von der Strasse. Nur wenn uns das gelingt, können wir bei einer nächsten Entscheidung auf ein positives Echo zählen.

5. Im Bericht des Bundesrates wird zu den Bemühungen der Grenzkantone und zum Gegensatz zu den Binnenkantonen Stellung bezogen. In der Aussenpolitischen Kommission waren wir zwei Vertreter von Binnenkantonen, alle anderen Mitglieder gehörten Grenzkantonen an. Als Vertreter eines Binnenkantons unterstütze ich es sehr, dass die Grenzkantone alle Möglichkeiten ausschöpfen können, die ihnen zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich wird daraus aber eine gewisse Diskrepanz zu den Binnenkantonen entstehen. Es wird die Aufgabe von Parlament und Bundesrat sein, diese Diskrepanz in Grenzen zu halten, damit sich nicht ein neuer Gegensatz Binnenkantone/Grenzkantone ergibt. Einen solchen weiteren Gegensatz könnten wir zuallerletzt brauchen.

6. Zu Swisslex oder – wie Kollege Reymond es vorzieht – zu Eurolex: Ich bin mir bewusst, dass das heutige Paket in wirtschaftlicher Hinsicht in bezug auf die Revitalisierung der Wirtschaft zu wünschen übrig lässt. Ich bin aber immer davon ausgegangen, Swisslex diene zwei Zielen: einerseits der Revitalisierung der Wirtschaft, andererseits aber auch, losgelöst davon, der Rechtsharmonisierung mit den EWR-Staaten. Dieses Ziel müssen wir im Auge behalten, unabhängig davon, ob wir es im Rahmen von Swisslex oder im ordentlichen Rechtsetzungsverfahren anstreben. Denn die Rechtsharmonisierung kann dazu beitragen, dass wir bei einem nächsten Anlauf nicht mehr unfruchtbare Diskussionen über angebliche 15 000 Seiten Rechtsangleichung führen müssen. Wenn wir dieses Hindernis nicht beseitigen, werden wir es auch nächstes Mal wieder schwer haben. Swisslex soll auch diesem Ziel dienen, und unter diesem Ziel ist die Vorlage zu begrüssen.

Ich möchte dem Bundesrat für seinen Bericht danken und nehme davon gerne zustimmend Kenntnis.

Rhinow: Das Folgeprogramm des Bundesrates entspricht den Vorstellungen, wie sie der Bundesrat bereits im Januar in groben Zügen bekanntgegeben hat. Dieses Gesamtpaket verdient in seiner grossen Linie Zustimmung. Ich schliesse mich deshalb den positiven Voten, insbesondere der Beurteilung des Kommissionspräsidenten, an.

Ich möchte immerhin einige Bedenken anmelden, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes: nämlich vier Punkte, die zu bedenken sind:

1. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der Anspruch dieses Paketes oder zumindest des Titels dieses Paketes, das Folgeprogramm nach dem EWR-Nein zu sein, nicht eingelöst wird und vielleicht auch nicht eingelöst werden kann. Es ist in erster Linie ein aussen- und binnenwirtschaftliches Follow-up. Andere wichtige, wohl ebenso wichtige Folgeprobleme werden nicht oder kaum berührt.

Ich denke dabei – nicht nur, aber auch als Präsident der Staatspolitischen Kommission – an die staatspolitischen Fragen, die am 6. Dezember 1992 deutlich geworden sind, nicht erstmals, aber vielleicht besonders deutlich geworden sind. Ich denke an die verschiedenen Gräben, die sich durch unser Land ziehen, die verschiedenen «Schweizen», die in der Vorstellungswelt unseres Volkes nebeneinander stehen, die zum Teil weit auseinander liegen und die übrigens auch bei der letzten Bundesratsersatzwahl zutage getreten sind.

Diese Fragen müssen uns im Interesse der Identität und der Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft beschäfti-

gen, sie müssen uns aufrütteln, zum Nachdenken und Handeln veranlassen.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat das von beiden Räten vor drei Jahren verlangte «Leitbild Schweiz» noch immer nicht vorgelegt hat. Ich gehe wohl nicht allzu fehl in der Annahme, dass der Bedarf nach einem solchen Leitbild und vor allem nach der Diskussion über ein solches Leitbild nach dem 6. Dezember 1992 dringlicher ist denn je.

Das Folgeprogramm ist auch aus einem anderen Grunde nicht vollständig: Das EWR-Nein ruft nämlich nach deutlichen Taten und Zeichen, dass es uns mit der internationalen Solidarität, einer der Maximen unserer Aussenpolitik, trotzdem – oder erst recht – ernst ist. Ich denke beispielsweise an die Osteuropahilfe, an unsere Entwicklungszusammenarbeit allgemein, an die Blauhelmvorlage, an unser Engagement im Europarat, in der KSZE und anderen Organisationen, auch an unsere Öffnung in sicherheitspolitischer Hinsicht.

Wir sind hier, wir wissen es, mehr gefordert als vor dem 6. Dezember 1992. Ich weiss, dass dies auch die Auffassung des Bundesrates ist, aber ich bedaure, dass dies in diesem Bericht nicht klarer und deutlicher herausgestrichen worden ist.

2. Eine weitere kritische Bemerkung betrifft die strategische Ebene, die Zielsetzung unserer Europapolitik. Der Bundesrat legt sein Schwergewicht auf das «Offenhalten von Optionen»; offenbar ist dies ein neues Zauberwort unserer Aussenpolitik. Was heisst dies im Klartext? «Optionen offenhalten» heisst sich die Möglichkeit nicht verbauen, heisst unpräjudizielle Voraussetzungen schaffen, damit später ein Entscheid getroffen werden kann. Damit bleibt aber teilweise offen, von welcher strategischen Zielsetzung sich der Bundesrat wirklich leiten lässt. Wenn man zwischen den Zeilen liest, dann ist es wohl – und mit Recht – nach wie vor die Beteiligung an der europäischen Integration. Der sogenannte Alleingang wird im Bericht ausdrücklich abgelehnt. Warum liest und hört man aber immer wieder – auch in diesem Bericht liest man es –, es stünden uns drei Optionen offen, das heisst, auch der Alleingang stünde uns offen? Das richtige Bemühen, bilaterale Vertragsverhandlungen aufzunehmen, ein Bemühen mit beschränkter Zielsetzung und höchst ungewissen Erfolgsaussichten, stellt nämlich, entgegen der Auffassung des Bundesrates, keine Option dar, sondern eine der unmittelbaren operationellen Handlungsnotwendigkeiten, bei denen es nichts offenzuhalten, sondern nur das Beste zu hoffen gibt.

3. Zum internen Gesetzgebungsbedarf, der, wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, unter der dreifachen Zielsetzung der marktwirtschaftlichen Erneuerung, der gesellschaftlichen Reformen und der Schaffung eurokompatibler Rechtsnormen steht: Alle diese Zielsetzungen sind zweifellos zu begrüssen, auch deshalb, weil auf diese Weise der von vielen im Bereich der Gesetzgebung positiv erlebte Schwung des letzten Sommers und Herbstes erhalten werden kann. Trotzdem fehlt im Bericht die Darstellung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Paketeile. Teilweise weisen sie nämlich – es ist auch bereits erwähnt worden – ambivalente, ja sich widersprechende Aspekte auf. So dienen gewisse Bereiche der Rechtsharmonisierung oder der Gesellschaftsreform gerade nicht der Revitalisierung, ja sie drohen, sie zu hemmen. Die Abwägung zwischen dem Erneuerungs- und dem Harmonisierungsbedarf sollte aber bewusst, in Kenntnis der Folgen, vor allem auch unter zeitlich abgestimmten Gesichtspunkten erfolgen. Wir müssen auch hier entscheiden, wo wir das Schwergewicht setzen wollen.

In dieser rezessiven Zeit würde ich, wie gewisse Vorredner, der marktwirtschaftlichen Erneuerung und der Verbesserung der Standortqualität unseres Landes den Vorrang einräumen. Andere, ebenfalls wünschbare und richtige Reformen sollten dieses Ziel nicht gefährden.

4. Der Bundesrat äussert sich – Sie gestatten mir diese Aussage – in wenig klaren oder eher nichtssagenden Floskeln zur Situation und zu den Handlungsmöglichkeiten der Grenzkantone. Diese befinden sich nach dem EWR-Nein in einer besonderen Lage, und sie haben deshalb auch einen besonderen Handlungsbedarf. Auf diese Besonderheit muss der Bund Rücksicht nehmen. Es geht nicht, wie im Bericht befürchtet

wird, um eine Aufspaltung der Integrationspolitik, sondern um eine Ausschöpfung aller verfassungsrechtlich zulässigen Handlungsspielräume.

Als Angehöriger einer Region, die in dieser Hinsicht schon viel geleistet hat, die aber eindeutig noch mehr tun möchte, wünsche ich mir eine freundeidgenössische Unterstützung durch den Bund, eine wohlwollende Förderung und Begleitung durch den Bundesrat und vor allem durch die Bundesverwaltung.

Der Bund kann den Kantonen helfen, wenn er will. Dabei geht es nicht um eine Benachteiligung der Binnenkantone, sondern um eine Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Grenzkantone, die auf regionale Lösungen angewiesen sind, weil sie wegen ihrer Grenzlage in ganz besonderer Weise die neue EWR-Grenze zu spüren bekommen.

Der Bundesrat hat gehandelt, dafür ist ihm zu danken. Er hat einen ersten Schritt getan, und zwar einen richtigen. Aber wenn wir auf dem Integrationsfeld einen nächsten Schritt mit Aussicht auf Erfolg tun wollen, überlegt und ohne Hast, dann müssen wir mit der Vorbereitung dieses nächsten Schrittes heute beginnen, auf breiter Basis und mit dem Volk. Die staatspolitischen Probleme dieses Landes ertragen die regelmässige Vertagung auf die Sonntagsreden nicht mehr.

Danioth, Berichterstatter: In den vergangenen drei Monaten wurden sehr verschiedene Versuche zur politisch-gesellschaftlichen Bewältigung des historischen Urnenganges vom 6. Dezember 1992 unternommen. Zu den skurrilsten gehörte wohl die allen Ernstes von gewissen Politikern und Medien erhobene Forderung, die gleiche Volksabstimmung sollte angesichts des Katzenjammers in weiten Kreisen raschmöglichst, so quasi innert Wochen, wiederholt werden. Sie würde dabei automatisch zu einem radikal anderen, eben «positiven» Resultat führen. Zu den eigenartigsten Erfahrungen gehört auch jene, dass sich gewisse Kreise so verhielten, als wäre ein Nein ein nicht voraussehbares Naturereignis, dem nur mit ausserordentlichen Mitteln beizukommen wäre.

Ich stehe auch heute noch zu meiner positiven Haltung zur EWR-Vorlage, für die ich eingetreten bin. Aus der auch von den Gegnern nicht in Abrede gestellten Analyse, dass sich die Schweiz Europa gegenüber so oder so öffnen müsse, ergeben sich klare Forderungen und Prioritäten. Europa braucht die Schweiz, wie wir andererseits auf eine Partnerschaft mit Europa unabdingbar angewiesen sind. Davon bin ich vollends überzeugt.

Das vereinzelt in schwärzesten Farben gemalte «Weltuntergangsszenario» übersieht, dass die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 eine Lebendigkeit unserer staatlichen Urdemokratie und ihrer politischen Kultur zum Ausdruck gebracht hat, wie man sie angesichts der in letzter Zeit zunehmenden politischen Abstinenz kaum mehr für möglich gehalten hätte.

Der Politologe Leonhard Neidhart – der übrigens auch im Zusammenhang mit der kürzlichen Bundesratswahl durch moderate Erklärungen positiv aufgefallen ist – hat dies als «ein Stück an real existierender direkter Demokratie» bezeichnet, wie sie «durchaus einzigartig» sei. Und der Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» rief in die verunsicherte Runde der öffentlichen Diskussion, dass ein schlechtes Gewissen der Schweiz gegenüber Europa fehl am Platz sei, habe doch das gleiche Volk kurz vorher mit seinem Ja zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale bewiesen, dass es selbst sehr kostspielige Dinge durchaus auch im europäischen Interesse zu tun und zu zahlen bereit sei.

Hier wie anderswo in unserer schnelllebigen, ja hektischen Zeit wurde und wird vermisst, dass wir es offensichtlich verlernt haben, über derart komplexe Entscheide nachzudenken und erst nachher daraus Schlüsse zu ziehen, den Motiven nachzugehen, die Ängste, die Befürchtungen, aber auch die Hoffnungen des Volkes zu ergründen.

Natürlich öffnete sich der «Röstigraben» in bedrohlicher Weise, doch wurden erst nach und nach auch andere Gräben festgestellt, insbesondere jener zwischen «denen in Bern» und dem Volk. Differenzierte Analysen zeigten andererseits, dass weder zwischen den Generationen noch zwischen den Geschlechtern ein Graben bestanden hat. Die unterschiedliche

Stimmungslage in der Romandie und in der Deutschschweiz muss als Faktum leider hingenommen werden. Und hier müssen unsere politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Anstrengungen ansetzen.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 24. Februar 1993 über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens eine nach meinem Dafürhalten zentrale Aussage gemacht, die ich voll unterstütze. Er schreibt auf Seite 5 (Ziff. 11): «Dabei macht die Europafrage deutlich, dass dem Zusammenhalt der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Landesteile eine wachsende Bedeutung für die Lösung zentraler Fragen unseres Gemeinwesens zukommt.» Ziel aller Gutgesinnten muss es tatsächlich sein, vorerst die inneren Barrieren im Volk und zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen abzubauen.

Ich pflichte der Swisslex-Uebung grundsätzlich bei; indessen wird, wenn die dringende wirtschaftliche Neubelebung nicht letztlich zum Scheitern verurteilt sein soll, dem gesellschaftlichen und dem regionalen Umfeld Beachtung geschenkt werden müssen. Der Entscheid vom 6. Dezember 1992 muss nicht nur zähneknirschend akzeptiert, sondern auch innerlich angenommen werden. Es bedarf eines eigentlichen Sozialpaktes zwischen den beiden Lagern, jenem der EWR-Gegner und jenem der EWR-Befürworter. Sowohl von Verharmlosung als auch von Dramatisierung der Folgeerscheinungen ist Abstand zu nehmen. Gemeinsam müssen wir uns an die Bewältigung des offensichtlich schwieriger gewordenen Weges machen.

Ich bin damit einverstanden, dass wir mit einem innenpolitischen Reformprogramm eine breitere Grundlage schaffen, um den aussenpolitischen Handlungsspielraum zu erhalten bzw. zu vergrössern. Dass damit die Verbesserung der Europakompatibilität der schweizerischen Rechtsordnung unerlässlich ist, bedarf keiner weiteren Worte.

Unsere Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat beispielsweise die in ihrem Bereich liegenden fünf Swisslex-Vorlagen (nämlich: Strassenverkehrsgesetz, Eisenbahngesetz, Luftfahrtgesetz, Bundesgesetz über die Personenbeförderung und den Zugang zu den Berufen des Strassentransportunternehmers sowie Radio- und Fernsehgesetz) bereits durchberaten und ihnen im wesentlichen zugestimmt, mit Ausnahme der Aenderungen des Strassenverkehrsgesetzes, wo die Reziprozitätsfrage im Bereich der Haftpflichtversicherung vertieft geprüft werden muss. Ich nenne aber auch das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (Steg), das von grosser Bedeutung ist. Unbestritten ist auch die zweite Stossrichtung, nämlich ein zusätzlicher Beitrag zur Erneuerung der schweizerischen Wirtschaft. Diese beiden Stossrichtungen der Vorlage sind einerseits unerlässlich, andererseits vorerst aber auch ausreichend.

Die dritte vom Bundesrat angegebene Zielsetzung, nämlich die Realisierung anstehender gesellschaftspolitischer Reformanliegen, ist wohl Ziel, aber nicht Mittel zur Erreichung der Europafähigkeit. Dieser dritte Pfeiler mag im Hinblick auf eine politische Konsenssuche in das Paket hineingekommen sein. Doch er trägt sich im Grunde genommen nicht mit den Zielen der Revitalisierung, worauf auch Herr Reymond bereits hingewiesen hat.

Mit Recht wird denn auch von den Vertretern der Wirtschaft bemängelt, dass man der schweizerischen Wirtschaft nun die Nachteile eines EWR-Beitrittes trotz Wegfalls der Vorteile aufbürde. Andererseits fehlen konsequentere Deregulierungsoptionen, wie etwa im Bodenrecht oder im öffentlichen Beschaffungswesen.

Schliesslich sind auch gewisse Vorleistungen der Schweiz mit einer nicht nur fakultativen, sondern oft auch obligatorischen Reziprozitätsklausel nicht unbedenklich, könnte doch daraus eine einseitige Benachteiligung von schweizerischen Firmen und Zivilpersonen resultieren. Ich verweise auf die Diskussionen zum Luftfahrtgesetz und auf das Radio- und Fernsehgesetz.

Wenn ich diese kritischen Vorbehalte, vor allem mit Bezug auf die dritte Stossrichtung, anbringe, tue ich es nicht, weil ich die Notwendigkeit einer Abfederung der Reformschritte im sozia-

len Umfeld bezweifle. Auch müsste neben einer ökologischen vor allem auch eine regionale Verträglichkeit solcher Reformprojekte umfassend geprüft werden, damit der wirtschaftliche Konzentrationsprozess nicht auf Kosten der schwächeren Glieder und des Staates geht. Neben den vier von Herrn Kollege Zimmerli erwähnten Verträglichkeiten hätten wir dann noch die ökologische und eben auch die regionale Verträglichkeit, die ebenso legitim ist.

Indessen sollte das Swisslex-Verfahren nun rasch und im Sinne einer stufenweisen Realisierung durchgezogen werden. Erstes und primäres Ziel ist es, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft zu erreichen; denn ohne diese angesichts von Rezession und zunehmender Arbeitslosigkeit vorrangige Aufgabe würden auch die anderen staatlichen Anliegen unter die Räder geraten. Daran kann in diesem Land niemand ernsthaft ein Interesse haben.

Rüesch: Mehr als zweieinhalb Monate hat der Bundesrat gebraucht, um dem Parlament nach dem EWR-Nein ein Folgeprogramm zu unterbreiten. Anschliessend erwartet er vom Parlament eine Behandlung im Laufschrift. Die Aussenpolitische Kommission erhielt die von ihr zu behandelnden 15 Seiten am Tage vor der Sitzung per Fax, die vollständige Botschaft im Umdruckverfahren am Abend des ersten Sitzungstages, und am Morgen des zweiten Sitzungstages war die Verhandlung.

Dieser Rhythmus ist für das Parlament unannehmbar. Er erinnerte mich an den alten Soldatenspruch: «Die Hälfte seines Lebens wartet der Soldat vergebens, in der andern Hälfte aber, husch, husch, husch, heisst es rennen durch den Busch.» Ich frage mich: Hat denn der Bundesrat damals keine vorbehaltene Entschlüsse für den Fall eines EWR-Neins gehabt?

Die Lektüre des aussenpolitischen Teils des Berichts lässt die Vermutung aufkommen, der Bundesrat betrachte die innere Entwicklung in der EG immer noch als viel zu optimistisch, wie er dies in der von uns zurückgewiesenen Botschaft zu einem EG-Beitritt getan hat. Wenn der Bundesrat auf Seite 8 (Ziff. 121.3) der Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens festhält, dass der Europäische Rat in Edinburg und der Allgemeine Rat der EG in Brüssel im Dezember 1992 die hauptsächlichen Hindernisse für die schrittweise Realisierung der Europäischen Union ausgeräumt haben, so übernimmt er die Sprachregelung der EG. Die Wirklichkeit sieht aber weniger optimistisch aus.

In England bestehen nach wie vor grosse Widerstände gegen die Verträge von Maastricht, obwohl Grossbritannien bei der Vergemeinschaftung der Sozialpolitik und der Währungsunion nicht mitmachen muss. Dänemark hat man ebenfalls mit Sonderregelungen wieder eingebunden, über die aber im Jahre 1996 wieder diskutiert wird. Die wirtschaftliche Entwicklung in den EG-Staaten führt dazu, dass immer weniger Mitglieder in der Lage sind, die Konvergenzkriterien für die geplante Währungsunion rechtzeitig zu erreichen. Schon im laufenden Jahre würde kein einziger Mitgliedsstaat die Maastrichter Bedingungen erfüllen. Die EG-Finanzminister haben darum beschlossen, sich bei der Vorbereitung auf die Europäische Währungsunion ein weiteres Jahr Zeit zu geben, d. h., mit dem ersten Schritt bis 1996 zuzuwarten.

Auf Seite 10 (Ziff. 121.34) schreibt der Bundesrat, die Staaten der Gemeinschaft hätten sich darauf verständigt, das Subsidiaritätsprinzip möglichst umfassend zu verwirklichen. Diese Botschaft hören wir gerne. Bisher aber sind die Taten ausgeblieben. Man reguliert munter weiter. Helmut Schmidt, der ehemalige deutsche Bundeskanzler, sicher kein Gegner der EG, hat einmal gesagt: «Nächstens regulieren sie noch meinen geliebten Schnupftabak. Beim Kautabak haben sie schon angefangen.» Ich verweise auf eine Studie von Weidenfeld und Jung, kommentiert in der «NZZ» vom letzten Wochenende. Die EG müsste, statt mehr zu regulieren, ihren Wald von Vorschriften endlich mit Blick auf das so viel angerufene und beschworene Subsidiaritätsprinzip und auf den Cassis-de-Dijon-Entscheid des Gerichtshofes durchforsten.

Ebenfalls finden wir in der Botschaft kein Wort von den zunehmenden Schwierigkeiten in der Wirtschaftspolitik der EG im

Verhältnis zu anderen Blöcken, etwa gegenüber den USA, und den Problemen der EG mit dem Gatt. Ich würde vom Bundesrat in der Beurteilung der Entwicklung der EG doch eine etwas realistischere Sichtweise erwarten und nicht mehr jene Verklärung, nicht mehr jenes Wunschbild, das er uns in der damaligen Beitrittsbotschaft präsentiert hat.

Die aussenpolitische Strategie des Bundesrates ist im Bericht zwar nicht plakativ mit einem Leitsatz formuliert. Man könnte sie aber in der Formel zusammenfassen: «Verhinderung der Isolierung der Schweiz», oder noch plakativer: «Ausbruch aus der Isolierung!» Zu diesem Zwecke stellt der Bundesrat überall dort, wo es möglich ist, bilaterale Verträge zur Diskussion.

Diese Politik ist zweifellos richtig, und wir können den Bundesrat in dieser Politik nur unterstützen. Es ist auch richtig, wenn wir alle Optionen offenhalten. Wir dürfen uns von keinem Verhandlungstisch vertreiben lassen. Unsere Situation ist zwar sehr schwierig, wie gerade die Verhandlungen über das Luftverkehrswesen in den letzten Tagen gezeigt haben, doch dürfen wir unseren Unterhändlern, die sich bei der Erarbeitung des EWR hervorragend bewährt haben, einiges zutrauen.

Dass unser Beitrittsgesuch zur EG vorderhand sistiert werden muss, liegt in der Motivation begründet, welche der Bundesrat damals gemäss der Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum festhielt. Dort heisst es auf Seite 4, sein Ziel sei der vorbehaltlose Beitritt zur EG. Mit dieser unglücklichen Formulierung hat uns der Bundesrat im Kampf um den EWR-Vertrag ausserordentliche Hindernisse in den Weg gelegt. Mit dieser Formulierung haben wir sehr viele Stimmen verloren. Ich bin heute noch der Ueberzeugung, ein Volksmehr wäre ohne diese Aussage möglich gewesen, wenn auch nicht ein Ständemehr.

Warum hat man damals nicht in etwa formuliert, man wolle, ungeachtet der Entscheidung von Volk und Ständen über den EWR, den Beitritt als zweite Option bearbeiten, in Verhandlungen eintreten und einmal sehen, was dabei herauskomme? Hätte man damals so motiviert und nicht mit dem vorbehaltlosen Beitritt, wäre es auch leichter gewesen, rechtzeitig wieder mit dem Gesuch fortzufahren und die Verhandlungen als weitere Option fortzusetzen. Nun, am 6. Dezember ist das Unglück geschehen. Wir müssen damit leben. Jedermann ist sich im klaren, dass es im Moment nichts anderes gibt – neben dieser Taktik des Bundesrates, aus der Isolierung auszubrechen, die wir voll unterstützen –, als unsere Wirtschaft zu revitalisieren, sie konkurrenzfähig zu machen, um die Nachteile des EWR-Neins zu mildern.

Der Bericht über die marktpolitische Erneuerung bringt dazu aber lediglich ein mittelfristiges Programm und noch keine Sofortmassnahmen. Diese glaubt der Bundesrat in der Wiederaufnahme der Eurolex-Vorlagen gefunden zu haben. Darin finden wir aber äusserst wenig, was zur Revitalisierung der Wirtschaft beitragen könnte. Diese Vorlagen bringen der Wirtschaft zum Teil sogar neue Vorschriften, die akzeptiert worden wären, um die vier Freiheiten zu bekommen – die aber ohne die vier Freiheiten eine einseitige Belastung darstellen. Die Behauptung, die Nachteile für die Wirtschaft seien nun realisiert und die Vorteile davongeschwommen, hat einiges für sich. Wenn der Bundesrat schon der Meinung ist, eine sozialpolitische Rechtsangleichung sei notwendig, so fragen wir uns: Warum hat er dann die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen nicht mit einbezogen?

Der Bericht über die marktpolitische Erneuerung bringt mittelfristig die Verwirklichung von drei der vier im letzten Jahr überwiesenen Motionen zur Stärkung der Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft. Wir anerkennen, dass die Ausarbeitung neuer Gesetze, zum Beispiel im Kartellrecht oder zur Gründung von Fachhochschulen, Zeit braucht. Mit grosser Enttäuschung müssen wir aber feststellen, dass im Bereich der vierten Motion betreffend die Fiskalpolitik überhaupt nichts in diesem Programm vorgesehen ist. Die Fiskalpolitik bedeutet aber für die Wettbewerbskraft der Wirtschaft eine ganz entscheidende Rahmenbedingung. Sie ist zu einem schönen Teil auch Motor oder Bremsklotz für die Investitionsfreudigkeit. Und gerade an dieser fehlt es in der heutigen Zeit der Verunsicherung und der Lethargie nach dem EWR-Nein.

Mit der Wiederaufnahme von Eurolex-Vorlagen – angefangen

beim Mitwirkungsgesetz über den Konsumkredit bis hin zu den Pauschalreisen – verschaffen Sie der Wirtschaft nicht die geringste Investitionsfreudigkeit. Dabei weiss jedermann, dass der Steuerstandort Schweiz in der internationalen Rangliste laufend Punkte verliert. Wir geben zu, dass die Steuern in vergleichbaren Ländern immer noch etwas höher sind. Diesen aber stehen eine Vielzahl staatlicher Investitionsbeihilfen zur Seite. Es ist aber gescheiter, der Wirtschaft die Mittel für eigene Investitionen zu belassen, als diese von seiten des Fiskus vorerst einzusammeln und dann zur Erhaltung überholter Strukturen wieder zu verteilen, wie das in verschiedenen Ländern Europas geschieht.

Wenn eine Zeitung den Titel «Schweiz: Wüste, umzingelt von Steueroasen» wählte, so mag dieses Bild übertrieben sein. Tatsache aber ist, dass unsere Standortvorteile in diesem Sektor in den letzten 30 Jahren laufend gesunken sind.

Mit diesem Bericht hat uns der Bundesrat die grosse Mahlzeit auf nächsten Sommer oder nächsten Herbst wenigstens teilweise versprochen. Was er uns kurzfristig mit Swisslex vorlegt, ist nichts mehr als ein zum grössten Teil bereits abgenagter Knochen, den man mit dem Fleisch des EWR-Vertrages mitkaufen musste, der aber allein keine Mahlzeit ersetzt, höchstens die Zähne schädigt.

Zur Revitalisierung der Wirtschaft, die so dringend ist, trägt das Swisslex-Paket sehr wenig bei. Immer wieder taucht die Behauptung auf, mit der Revitalisierung, der Deregulierung und der Liberalisierung würde ein Sozialabbau einhergehen und der hohe Stand unseres Umweltschutzes würde sinken. Diese Äengste sind einfach unbegründet. Gerade zum Schutze der sozialen Errungenschaften und zum Schutze unserer Umwelt brauchen wir eine Wirtschaft, die Erfolg hat, Steuern einbringt, welche benutzt werden können, um die Sozialpolitik und den Umweltschutz zu bezahlen. Wenn die AHV nach dem Jahre 2000 noch sichergestellt werden soll, braucht es, wie ein Bundesrat einst in dieser Saal ausführte, ein jährliches Wirtschaftswachstum von real 2 Prozent.

Niemand verlangt den Abbau der heutigen Sozialleistungen. Was im Moment aber vermieden werden muss, sind neue zusätzliche Belastungen, während andere Staaten, wie zum Beispiel Schweden, den Sozialstaat abbauen müssen. Im Übrigen haben wir im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gezwungenermassen grosse zusätzliche Sozialleistungen auf uns zu nehmen. Niemand verlangt eine Vernachlässigung des Umweltschutzes. Wir fordern hingegen den Verzicht auf ineffiziente Verfahren und Vorschriften. Was in einer desolaten Wirtschaft mit der Umwelt passiert, sehen Sie in Osteuropa.

Wir fordern vom Bundesrat eine klare Politik zur Stärkung der Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft mit effizienten und greifenden Massnahmen, eine Politik, die damit auch den Sozialstaat und die Umwelt retten wird.

Nun, meine Herren Bundesräte, der Worte sind genug gefallen, lassen Sie uns Taten sehen!

Gadient: Wer seit den Anfängen der EWR-Vorbereitungen mit ganzer Ueberzeugung für den EWR eintrat, musste vom Volks-Nein vom 6. Dezember 1992 betroffen und enttäuscht sein. So schwer es dem Befürworter aber auch fallen mag, das Nein des Souveräns zu akzeptieren, die unmissverständliche Klarstellung der Landesregierung in der Botschaft, das Nein zu akzeptieren, war angezeigt: Dies nicht zuletzt mit Blick auf Äusserungen involvierter Kreise in der Öffentlichkeit, die sich als schlechte Verlierer qualifizieren. Der Bundesrat ist gut beraten, wenn er die Beachtung seiner Haltung in dieser wichtigen Frage auch in seinen Stäben verlangt. Das Nein heisst aber nicht Resignation, heisst nicht Rückzug in die Isolation, heisst nicht Abwendung von Europa. Im Gegenteil, Handlungsbedarf ist aussen- und innenpolitisch gegeben.

Herr Rüesch, ich bin nicht der Meinung, dass wir uns als reuige Sünder zu gebärden haben, aber es ist wohl auch nicht unsere Aufgabe, in dieser Stunde auf das Podest der EG-Kritiker zu steigen. Eine gewisse Bescheidenheit schiene mir in dieser Hinsicht durchaus swisskompatibel.

Aussenpolitisch geht es darum, sich auf das Prinzip der Universalität zu besinnen. Die generelle Zielrichtung Europa, d. h., alle Optionen offenzuhalten, die geeignet sind, eine ak-

tive und solidarische Zusammenarbeit mit der EG, mit ihren Mitgliedstaaten und den Staaten der Efta zu gewährleisten, ist zu begrüssen. Im Verhältnis zur EG kommt dabei die Priorität der Vertiefung unserer bilateralen Beziehungen zu, mit dem Ziel punktueller und sektorieller Abkommen. Die Hürden mögen da und dort etwas höher geworden sein, wie das gesagt worden ist, aber sie sind nicht unüberwindlich. Ich teile die Zuversicht des Bundesrates, wenn er in der Botschaft die Bereitschaft zum Entgegenkommen seitens der EG feststellt.

Ich möchte heute in diesem Zusammenhang jenen aktuellen Problemkreis kurz herausgreifen, der auch in der Botschaft explizit angeführt ist, den Bereich des Luft- und Landverkehrs, wo bereits formelle Gesuche um Aufnahme von Verhandlungen an die Gemeinschaft gerichtet worden sind. Nun scheinen die EG-Verkehrsminister vorerst zur Verhandlungsaufnahme nicht bereit. Im Rahmen des Transitabkommens hat uns die EG konkrete Zusagen gemacht für den Fall, dass der EWR aus dem einen oder anderen Grunde nicht zustande kommen sollte. Wir haben seinerzeit in der Verkehrskommission mit grossem Interesse von dieser Zusage, die in der Botschaft nicht näher definiert wird, Kenntnis genommen. Danach hat sich die EG bereit erklärt, ein bilaterales Abkommen auf der Grundlage des Acquis und der Nichtdiskriminierung wie auch ein bilaterales Abkommen über den Marktzugang der Transporteure abzuschliessen.

Meine Frage nun: Teilt der Bundesrat die Auffassung der Schweizer EG-Mission in Brüssel, dass die negative Entscheidung der EG-Verkehrsminister weder überraschend noch negativ ist und dass deswegen für einen Vertragsabschluss nicht mit einer erheblichen Verzögerung gerechnet werden muss, wie das heute in der Tagespresse zu lesen war?

Aufgrund der Sitzung des Gemischten Ausschusses vom 5. Februar 1993 scheint die Erweiterung des Freihandelsabkommens grundsätzlich möglich, in den nur indirekt damit verknüpften Bereichen allerdings nur in genereller Art und Weise. Bedeutende Ansatzpunkte, die in der Botschaft angedeutet werden, sind damit gegeben.

Bei den Ursprungsregeln, den technischen Handelshemmnissen und den verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten etwa ist das gemeinsame Interesse ohne Zweifel gegeben. Was die Haltung zum Beitritt zum EWR-Abkommen und zur EG anbetrifft, ist dem Bundesrat beizupflichten. Beteiligung an der europäischen Integration ist ohne Zweifel die geforderte strategische Ausrichtung, die der Botschaft bei genauem Studium entnommen werden kann, aber der Bundesrat vermeidet es offensichtlich – nach meinem Dafürhalten zu Recht –, die gleichen Fehler zu wiederholen und noch einmal negative Reaktionen zu provozieren, wie das seinerzeit mit dem Beitrittsge such zur Unzeit geschehen ist.

Zurzeit sind die Voraussetzungen für eine Verhandlungsaufnahme in beiden Fällen eindeutig nicht erfüllt. Ich bin mit den in der Botschaft angeführten Gründen und Ueberlegungen in dieser Hinsicht einverstanden.

Der Bundesrat hat das Angebot der Efta-Staaten, unter noch zu bestimmenden finanziellen Bedingungen Beobachter an die Sitzungen zwischen Efta-Vertretern und Experten zu entsenden, in der Botschaft als konstruktiv bezeichnet und inzwischen offenbar auch akzeptiert.

Meine Frage: Welches sind die in der Botschaft diesbezüglich angeführten finanziellen Bedingungen? Welchen Umfang haben sie? In der Tagespresse werden Budgetzahlen genannt. Es heisst da, das Budget der Efta sei ab dem zweiten Halbjahr 1993 auf 75 Prozent reduziert worden, was jährlich 8,6 Millionen Franken entspreche. Das wäre unser Jahresbeitrag. Dieser Beitrag beinhalte die Aufwendungen für den Beobachterstatus, heisst es in dieser SDA-Meldung. Ich ersuche um eine Erklärung, wie sich diese Reduktion in Wirklichkeit versteht. Es müsste wohl heissen, dass sich unser Beitrag auf 75 Prozent reduziert, nachdem wir im umfangreichen EWR-Bereich der Efta nur noch Beobachterstatus haben werden.

Was die finanzielle Seite und die hier erwähnten Bedingungen betrifft, ist es selbstverständlich, dass es nach dem 6. Dezember 1992 kaum in Frage kommen kann, den gerade in diesem Punkte manifesten Volkswillen zu unterlaufen. Bekanntlich sind ja bereits innerhalb von 48 Stunden nach dem Nein

Schnellschüsse erfolgt, indem man etwa die freiwillige Leistung der Mittel, die für den Kohäsionsfonds gedacht waren, postulierte.

Man hat uns im übrigen auch im Parlamentarierkomitee einen Beobachterstatus offeriert, und inzwischen ist beschlossen worden, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Auf der Stufe der Parlamentarier ist ein solches Vorgehen – das ist ohne weiteres einzusehen – allerdings relativ unproblematisch. Wie sich dies auf Ministerebene entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Das vorgestellte Revitalisierungsprogramm wird von der Wirtschaft als zu zaghaft eingestuft. Es scheint mir von ausschlaggebender Bedeutung, dass heute auch vom Parlament aus der dezidierte Wille manifestiert wird, die Standortbedingungen für die schweizerische Wirtschaft und deren Wettbewerbsfähigkeit beförderlich und nachhaltig zu verbessern.

Das heute vorliegende erste Paket der Massnahmen soll entsprechend durchgezogen werden, wie das auch der Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorhin verlangt hat; aber es genügt keineswegs. Weitere Massnahmen müssen folgen, und ich erwarte Auskunft darüber, welchen Stand die in der Botschaft erwähnten Vorbereitungsarbeiten für das Folgepaket inzwischen erreicht haben. Innovation und Öffnung sind gefragt, mögen Generallinien sein; Konkretisierung tut not.

Priorität müssen dabei Massnahmen haben, die Handlungsfreiheit, Flexibilität und Deregulierung bringen. Auch das Swisslex-Programm hätte noch vermehrt auf Prioritäten ausgerichtet werden können. Dieses Programm ist sicher bedeutsam und kein fleischloser Knochen, wie soeben gesagt worden ist. Aber es dominiert diese Botschaft geradezu, während andererseits wirklich konstruktive Vorschläge im Bereich der marktwirtschaftlichen Erneuerung nur spärlich und zum Teil lediglich andeutungsweise vorliegen – alles andere als eine einfache Aufgabe! Aber ich hätte neben den Zielvorgaben die Koppelung mit Realisierungsmethoden, Massnahmenkatalogen und entsprechenden Zeitvorgaben als konkret sichtbare programmatische Schritte erwartet.

In Ziffer 132.6 der Botschaft, Beschleunigung von Verfahren, heisst es u. a.:

«Gelingt es, die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, zu koordinieren und zu beschleunigen, können auf Seiten der Unternehmen Kosten gespart und kann die im internationalen Wettbewerb immer wichtiger werdende Ressource 'Zeit' besser genutzt werden.

In Betracht zu ziehen sind beispielsweise die Verpflichtung der Behörden zur Behandlung von Gesuchen innert einer vorgegebenen Frist....»

Eine derart zaghafte Formulierung und Aussage ist in Anbetracht der Bedeutung dieser Probleme nicht mehr akzeptabel. Die Arbeitslosigkeit hat alarmierende Ausmasse erreicht. Die Arbeitslosenzahl soll bis Ende Jahr auf 160 000 emporschnellen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. In der schweizerischen Industrie war das vierte Quartal 1992 von einem nach wie vor unbefriedigenden Geschäftsgang geprägt. Die ersten Meldungen für das erste Quartal 1993 sind alles andere als erfreulich. Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland nimmt ihren Fortgang.

Schon anlässlich der Begründung meines Postulates vom Herbst 1991 zur Sicherung der Arbeitsplätze (91.3321, Verlegung von Arbeitsplätzen. Sicherung der Arbeitsplätze; AB 1992 S 15) machte ich darauf aufmerksam, dass damals die 15 grössten international tätigen Industrieunternehmen unseres Landes Ende 1990 total 684 691 Personen im Ausland und nur 147 623 in der Schweiz beschäftigten. Allein in der Zeit seit 1985 sind Tausende von Arbeitsplätzen durch diese Unternehmen in der Schweiz abgebaut worden. Ich habe damals im übrigen auch sehr viele Beispiele anderer Unternehmen genannt, die von der gleichen Entwicklung betroffen waren, deren Ende heute noch nicht abzusehen ist.

Es fehlt bei uns nach wie vor an den Rahmenbedingungen, mit denen sich Risiko- und Investitionsbereitschaft fördern liessen. Unsere Filigrangesetzgebung mit einem Labyrinth von Vorschriften und Bewilligungserfordernissen, monstrosgestalteten Verfahren mit zeitraubender Mitwirkung von Ver-

nehmlassungsinstanzen und Behörden aller Stufen und einem oftmals jahrelange Verzögerungen bewirkenden Rechtsmittelsystem führt zur Lähmung jeder noch so wertvollen Initiative.

Derartige Praktiken bewirken auch, dass die Bereitschaft, Kosten und Risiken auf sich zu nehmen, bei der Unternehmerschaft schwindet, wenn das Vorhaben im Ausland mit einem Bruchteil des Aufwandes, der in der Schweiz erforderlich ist, verwirklicht werden kann. In einer solchen Situation ist weiteres Zuhalten und Zaudern nicht zu verantworten. Vielmehr sind Sofortmassnahmen angezeigt, die greifen und kurzfristig wirksam werden.

Das Folgeprogramm ist heute ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht mehr. Die Fortsetzung ist zwingend, weitere Schritte sind unabdingbar.

Bloetzer: Einleitend möchte ich festhalten, dass ich die Politik, welche in dieser Botschaft enthalten ist, als Ganzes anerkenne und positiv werte.

Die Vorlage enthält im wesentlichen zwei Teile: einen integrationspolitischen und einen marktwirtschaftlichen Teil.

In der Integrationspolitik hat der Bundesrat seine strategische Zielsetzung bestätigt. Der Bundesrat will an seinem integrationspolitischen Kurs festhalten. Er will sich alle integrationspolitischen Optionen offenhalten. Dabei sagt der Bundesrat klar, dass ein erneuter Entscheid über den EWR-Beitritt oder eine Aufnahme der EG-Beitrittsverhandlungen nur in Frage komme, wenn sowohl die innen- als auch die aussenpolitischen Voraussetzungen hierzu gegeben seien. Das langfristige Ziel des Bundesrates ist und bleibt der EG-Beitritt. Der Bundesrat ist aber realistisch genug, um zu erkennen, dass uns die harte Realität unserer direkten Demokratie wahrscheinlich auf längere Zeit hinaus zwingt, unseren integrationspolitischen Kurs ohne Beitritt zum EWR oder zur EG weiterzuverfolgen.

Eines ist aber klar: Auch ohne EWR und EG müssen und wollen wir alles daransetzen, am Aufbau des neuen Europa als aktiver und möglichst vollwertiger Partner beteiligt zu sein. Ein Alleinangang im Sinne von Isolation ist keine Option – weder für den Bundesrat noch für uns.

Aus dieser Sicht ist das vorgeschlagene Massnahmenpaket integrationspolitisch zu werten. Es scheint mir richtig, die Substanz des Eurolex-Paketes als Sofortmassnahme wiederaufzunehmen. Diese Massnahme ist eine gute Voraussetzung für die Umsetzung aller gangbaren integrationspolitischen Optionen. Wenn wir integrationspolitisch den bisherigen Kurs beibehalten wollen, müssen wir unser einschlägiges Recht mit dem europäischen Recht harmonisieren. Was die Optionen EWR- beziehungsweise EG-Beitritt anbetrifft, scheint es mir wichtig, dass wir das Unsere dazu beitragen, um die Voraussetzungen hierzu zu schaffen oder zu verbessern. Es wird vor allem darum gehen, eine starke Informationstätigkeit zu entwickeln. Gefordert sind der Bundesrat, die Verwaltung, das Parlament, die Wirtschaft und die Medien.

Im weiteren erscheint es mir ebenfalls richtig, dass wir unsere aussenpolitische Aktivität in Europa und auch weltweit verstärken, um so der Gefahr der Isolation zu begegnen.

Die in der Vorlage vorgesehenen marktwirtschaftlichen Massnahmen werte ich als einen Schritt in die richtige Richtung. Hier wird es vor allem darum gehen, das vorgesehene Programm zur marktwirtschaftlichen Erneuerung rasch umzusetzen, um damit ein Klima zu schaffen, in dem wieder mehr Vertrauen entsteht – Vertrauen in uns selber, in unsere Wirtschaft –, um so der übertriebenen Vorsicht, die unsere Konsum- und Investitionskraft lähmt, entgegenzuwirken.

Der Bundesrat hat rasch und richtig gehandelt; er hat seine integrationspolitische Strategie überprüft und klar bestätigt. Ich kann diesem Kurs zustimmen. Die vorgeschlagenen und beabsichtigten Massnahmen scheinen mir aus der Sicht dieser Strategie zweckmässig.

Insgesamt kann ich das vorliegende Folgeprogramm positiv würdigen und ihm zustimmen.

Onken: Vorab möchte ich sagen, dass auch ich für Eintreten auf diese Vorlage bin und dass ich sie im Grundsatz unter-

stütze. Ich möchte auch einräumen, dass der Spielraum, den der Bundesrat hat, verdammt eng ist; denn dieses wuchtige und trotz aller Analysen noch immer unförmige Nein des 6. Dezember 1992 begrenzt unsere aussenpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten. Es versperrt uns Handlungsfelder, es blockiert unsere europapolitischen Perspektiven. Wir sind in der Defensive. Das hat schlicht etwas Lähmendes. Wir sind nicht mehr gleichberechtigte Partner, sondern Bittsteller: ein Drittland, das man hinhalten kann, abhängig vom guten Willen, von der Bereitschaft derjenigen, von denen wir etwas wollen, beargwöhnt obendrein als selektive Nutzniesser. Dies ist ein unwürdiger Zustand.

Der Bundesrat kann das nicht mehr zugeben, jedenfalls nicht mehr so schroff und ungeschminkt, wie die Realität an sich bei nüchterner Betrachtung ist. Der Bundesrat will ein guter Verlierer sein. Er will aus der Situation in tapferer Behauptung das Beste machen. Er will landesväterlich führen, und er gibt sich als Handelnder und als Gestaltender, wo er es im Grunde genommen kaum mehr ist.

«Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein», heisst es bei Goethe. Das könnte man auch hier anwenden.

Die neue Lösung, das neue Kodewort, heisst «Option»; dreifach Optionen offenhalten, das ist die Strategie. Sie wird angangen – das ist das erste, was auffällt – ohne jegliche Ursachenforschung – jedenfalls findet sich in dieser Botschaft nichts davon –, ohne Ergründung dieses Neins unseres Volkes, ohne Auffächerung der Argumente, die zum Scheitern der EWR-Vorlage geführt haben. Ist denn nein für den Bundesrat einfach gleich nein, und lohnt sich das Differenzieren gar nicht mehr? Oder müsste diesem voluntaristischen Handeln, zu dem er da ansetzt, nicht doch erst eine eingehendere Analyse des Verdicts vorausgehen, weil man sonst nämlich Gefahr läuft, wieder die gleichen Fehler zu wiederholen, die man schon beim ersten Mal begangen hat? Hier, glaube ich, liegt doch ein Manko dieser Botschaft. Sie haben sich und uns etwas erspart, was eben nicht umgangen werden darf, unter anderem den selbstkritischen Blick in den Spiegel. Ich bedaure, dass mit vergleichsweise wenig Reflexion bereits zur Tat geschritten werden soll.

Nun zu den drei Optionen:

1. Bilaterale Verhandlungen: Wenn eine Option etwas ist, was in der Zukunft liegt, eine Möglichkeit, eine Chance, die man offenhalten will, die man sich nicht verbauen will, dann kann man nur sagen, dass diese bilateralen Verhandlungen keine Option mehr sind, sondern eine bittere, unausweichliche Realität, zu der wir verknürrt sind, eine Pflicht, eine schiere Notwendigkeit. Wir sind als Drittland einfach verpflichtet dazu zu verhandeln, und zwar illusionslos, nüchtern und geduldig. Niemand, das haben schon andere Kollegen gesagt, darf auf schnelle Erfolge hoffen. Ich glaube nicht, dass uns ein EWR «à la carte» zugestanden wird. Ich glaube nicht, dass uns Konzessionen gemacht werden, wenn nicht auch die anderen unmittelbar an einem Ergebnis interessiert sind, und ich glaube nicht, dass irgend jemand bereit ist, uns entgegenzukommen, wenn wir nicht auch einen Preis dafür bezahlen.

Mir fehlen in dieser Botschaft die Ausblicke auf Tatbeweise für Europa oder auf günstige Rahmenbedingungen, die man schaffen will, um bilaterale Verhandlungen auch wirklich aussichtsreich zu machen. Wenn das Ganze ein Geben und Nehmen ist, interessiert mich natürlich, was der Bundesrat allenfalls zu geben bereit ist. Welche Zugeständnisse will er in diesen bilateralen Verhandlungen machen? Wir alle müssen uns im Rahmen von Artikel 47bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes in Zukunft vermehrt auch dafür interessieren.

2. Den EWR offenhalten und vielleicht irgendwann die Abstimmung dazu wiederholen: Wer die entsprechenden Abschnitte dazu nachliest, stösst auf ein völlig fremdbestimmtes Szenario. Wir sind abhängig davon, wann und ob und wie viele von den Efta-Ländern allenfalls EG-Mitglieder werden. Wir sind abhängig davon, ob und in welcher Form der EWR dann allenfalls überhaupt noch weiterbesteht. Wir sind abhängig davon, ob die mittel- und osteuropäischen Länder in diesen EWR integriert werden.

Wir können eigentlich, wenn man dem Bundesrat so folgt, nur

noch abwarten und zusehen, was sich ereignet. Dann stösst man auf diesen – für mich – rätselhaften Satz: «Aus der Sicht des Bundesrates kommt die Wiederaufnahme von Verhandlungen erst in Frage, wenn die innen- und aussenwirtschaftspolitischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.» (Ziff. 122.112) Was heisst das? Bei den innenpolitischen Voraussetzungen kann man noch folgen und sich einigermaßen vorstellen, was damit gemeint wird. Aber welche aussenwirtschaftspolitischen Bedingungen, was ist damit gemeint? Und vor allem: Was tut der Bundesrat, um diese Option wirklich offenzuhalten? Gibt es aussenpolitische Kontakte, um einen späteren Einstieg in den EWR doch noch sicherzustellen, und welcher Art sind sie? Gibt es in Auswertung des Neins vom 6. Dezember innenpolitische Massnahmen, um die Voraussetzungen für einen späteren Beitritt zum EWR zu schaffen? Was wird an die Hand genommen?

Herr Daniöth hat auf die Bedenken der Randregionen hingewiesen. Wir haben erkannt, dass es ein Stadt-Land-Gefälle gibt. Wir wissen, dass es gesellschaftliche, sozialpolitische Ängste gibt. Was wird in dieser Richtung getan, im Sinne eines echten Offenhaltens dieser Option? Gibt es etwa ein Informationsprogramm? Ist an eine systematische Aufklärung gedacht, um gewisse Vorurteile endlich auszuräumen?

Ich meine, Optionen offenhalten kann nicht heissen, dass man nichts tut. Es bedeutet nicht Passivität, sondern ein ganz zielgerichtetes, umsichtiges, planvolles Arbeiten an einem bestimmten Szenario, um vielleicht zu einem bestimmten Zeitpunkt ein solches Unternehmen auch wirklich erfolgversprechend erscheinen zu lassen. Ueber diese Aktivitäten der Ausgestaltung dieser Option erfährt man in der Botschaft nichts.

3. EG-Beitritt: Auch diese Perspektive soll offengehalten werden. Aber wie wird sie offengehalten, was tut man hier? Das Gesuch ist auf Eis gelegt, tief im Keller unten eingefroren. Es ist eigentlich nicht mehr als ein Postulat, das in irgendeiner Schublade ruht, und der Beitritt ist für die Schweiz im Moment so offen, wie er beispielsweise für Malta, für die Türkei oder für Ungarn offen ist, die auch alle hoffen, irgendwann unter günstigen Voraussetzungen vielleicht doch einmal der EG beitreten zu können.

In diese Lage wollte der Bundesrat unser Land ja gerade nicht führen! Als er das Gesuch im vergangenen Mai eingereicht hat, hat er doch eigentlich die Absicht gehabt, die Schweiz auf diesem Zug von beitriftswilligen Efta-Ländern mitfahren zu lassen. Da hat er doch gewollt, dass wir diese Verhandlungen zwar bilateral mit der EG führen können, aber doch auch in Absprache und in Abstimmung mit unseren Efta-Partnern. Da wollte er doch in einer entscheidenden Phase an der Integrationsdynamik teilhaben und konstruktiv mitarbeiten. Was hat sich an der Begründung, die im Integrationsbericht enthalten ist, geändert? Nichts!

Und hat denn der Bundesrat nicht immer gesagt, der EWR- und später irgendwann einmal der EG-Beitritt – das sei völlig voneinander zu trennen, das sei strikt auseinanderzuhalten und das könne auch auseinandergehalten werden? Hat er denn dieses Beitrittsgesuch nicht sogar in der Absicht eingereicht, selbst bei einem Scheitern des EWR ein zweites Instrument zu haben, um vielleicht in ein paar Jahren die Hürde gleichwohl noch überspringen zu können, dann also vielleicht einen zweiten Anlauf zu wagen? Wenn man hier sagt: Option offenhalten, dann hätte es doch eigentlich bedeutet, gerade diese Option offenzuhalten, die damals beabsichtigte, die ursprüngliche Absicht aufrechtzuerhalten! Dies jedoch würde heissen, beispielsweise den Kontakt mit Norwegen zu suchen, um vielleicht doch noch einen Weg zu finden, gemeinsam mit diesem Land die Kurve Richtung EG nehmen zu können. Wir dürfen doch diesen Anschluss nicht verpassen!

Wenn man das jetzt aber so interpretiert, wie ich es in der Botschaft lese, Herren Bundesräte, dann fällt diese Option fast in nichts zusammen.

Irgendwo in Brüssel liegt in irgendeiner Schublade dieses Beitrittsgesuch und verstaubt still vor sich hin, aber getan werden kann im Grunde genommen nichts. Das ist sogar die völlige Verkehrung der Dinge, denn man hat doch damals gewusst, dass das Beitrittsgesuch im Mai 1992 eine Belastung der EWR-Abstimmung sein könnte. Man hat es gewusst und hat

das Gesuch trotzdem eingereicht, weil man es längerfristig für richtig gehalten hat und weil man diese zweite Anlaufmöglichkeit schaffen wollte. Und jetzt, wo man sie vielleicht brauchen könnte, nutzt man sie nicht einmal, gibt man sie einfach auf. Das ist schon mehr als bedauerlich.

Ich weiss, dass sich der Bundesrat jeder Legitimation zu einem solchen Handeln beraubt fühlt, und es braucht wahrscheinlich tatsächlich einen Volksentscheid, um ihm wieder eine Rechtfertigung zu geben, sei es, dass die Initiative der Lega abgelehnt wird, sei es, dass diese andere, neue Initiative der Jungen zustande kommt und behandelt werden kann. Ich weiss es nicht, aber wahrscheinlich braucht es diesen Sukkurs, diese ermutigende Bestätigung aus der Bevölkerung, um wieder handeln zu können.

Ich möchte aber doch an den Bundesrat appellieren, wieder Tritt zu fassen und einen gewissen Mut zurückzugewinnen, eine gewisse Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Denn wenn die Isolation und die Diskriminierung von der Schweiz abgewendet werden sollen, dann kann dies nicht nur mit steinigen und beinharten bilateralen Verhandlungen geschehen, sondern dann braucht es dazu auch andere Instrumente. Und man kann die beiden anderen Optionen nicht nur deklamieren und beteuern, sondern man muss etwas für sie tun, damit sie offenbleiben. Es braucht ausgestaltende, zielführende Aktivitäten – innen- und aussenpolitisch –, um sie auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Der Bundesrat sollte sich also aus einer gewissen Defensive lösen. Er kann ja seinem europapolitischen Credo nicht abgeschworen haben; er kann ihm nicht untreu geworden sein! Ich bin einverstanden, dass man die Entscheidung des 6. Dezember akzeptiert, dass man sie ernst nimmt. Aber ich bin nicht einverstanden damit, dass man etwas an und für sich als richtig Erkanntes einfach hintanstellt oder gar ganz aufgibt. So sehen meine ich, das europapolitische, integrationspolitische Credo des Bundesrates dürfte ruhig entschiedener und gehaltvoller sein, trotz des Verdikts vom 6. Dezember; es dürfte aktiver, mutiger ausfallen.

Ich hatte gestern Abend Gelegenheit, einen Schweizer Europäer, einen Europäischen Suisse zu hören, et il a dit entre autres que la Suisse appartient à ce continent, que la Suisse fait partie de cette Europe, mais qu'elle doit encore devenir vraiment européenne! Dieses Credo vermisste ich ein bisschen in diesem Bericht. Ich möchte Sie ermutigen, meine Herren Bundesräte – vor allem weil ich weiss, dass Sie diese Auffassung an und für sich teilen –, ich möchte Sie darin bestärken, diese Grundüberzeugung auch weiterhin zu bekennen und danach zu handeln.

Büttiker: Das bundesrätliche Erneuerungsprogramm für den Wirtschaftsstandort Schweiz gleicht einem lauen Lüttchen, das möglicherweise – der Konkretisierungsgrad lässt eine genaue Aussage nicht zu – in die richtige Richtung weht. Man nimmt einen Zahnstocher, um einen trägen Felsen zu bewegen. Die Initiierung eines Sturms zu einem neuen wirtschaftlichen Aufschwung hat der Bundesrat verpasst. Der Rückfall in die gehabte Lethargie ist wahrscheinlich. Dazu muss ich mich fragen, ob die richtigen Bereiche ausgewählt und die richtigen Rezepte gewählt werden.

Ich möchte mich speziell zu zwei Bereichen äussern:

Zum Wettbewerbsrecht. Ich meine, das bestehende schweizerische Wettbewerbsrecht ist gar nicht so schlecht, wie es jetzt vielerorts, auch in der Botschaft des Bundesrates, dargestellt wird. Ich möchte klarstellen: Ich habe nichts gegen eine griffige Missbrauchsgesetzgebung im Kartellbereich und gegen eine Kartellbehörde mit Zähnen. Ich bin auch kein «Letschianer». Aber die Kartelle können nicht zum Sündenbock für alle ordnungspolitischen Versäumnisse und Sündenfälle der Vergangenheit gemacht werden. Die Auspressung der Kartellzitrone wird in bezug auf mehr Wettbewerb nicht so viel Revitalisierungssaft für die Wirtschaft hergeben, wie sich das der Bundesrat gemäss Botschaft vorstellt.

Kartelle sind Ausdruck der Vertragsfreiheit; sie gehören zu einer freiheitlichen Staats- und Wirtschaftsordnung. Unser heutiges System des Missbrauchsprinzips ist weit marktwirtschaftsverträglicher als ein System à la Deutschland mit Kartellverbot

und Ausnahmegewilligung. Ich warne vor der Gefahr – wir werden es dann beim Kartellgesetz sehen –, dass der undifferenzierte Ruf in Richtung Kartellverbot oder präventiver Fusionskontrolle gemäss Botschaft zu einem Eigengol jener werden kann, die den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder attraktiver machen möchten.

Anstatt sich in einem Grabenkrieg pro und kontra Kartelle aufzureiben, wäre es sinnvoller, die Gefahren staatlicher Interventionen im unternehmerischen Verantwortungsbereich klar zu erkennen. Ein neues Beispiel dafür ist das Stabilitätsgesetz, das wieder alle Deregulierungsabsichten unterläuft.

Fazit: Nicht die heute geltende Wettbewerbsordnung ist die Achillesferse des Wirtschaftsstandortes Schweiz, sondern vielmehr die Finanz- und Steuerpolitik.

Es wäre richtig und wichtig gewesen – im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen, wie das der Bundesrat gemäss Botschaft beabsichtigt –, wenn der Bundesrat von allem Anfang an im Finanz- und Steuerbereich für Klarheit gesorgt hätte.

Der Januskopf Steuern, der einerseits zum Staat und andererseits zur Volkswirtschaft blickt, veranschaulicht die enge Wechselwirkung zwischen Staatshaushalt und Wirtschaft. Wir müssen es uns immer wieder vorwerfen lassen: Die Fiskalquote in der Schweiz, d. h. der Anteil der Steuern und obligatorischen Sozialabgaben am Bruttoinlandprodukt, zählt zwar weltweit nicht zu den höchsten, ist aber in den letzten dreissig Jahren stärker gestiegen als in den meisten vergleichbaren Staaten. Dies hat uns ganz klar steuerliche Wettbewerbsvorteile gegenüber unseren Konkurrenten auf den Weltmärkten gekostet. Die Finanz- und Steuerpolitik muss absolut erste Priorität haben. Ohne deren Beachtung wird das bundesrätliche Erneuerungsprogramm die geweckten Erwartungen bestimmt nicht erfüllen können. In diesem Sinn fehlt im ersten Massnahmenbündel vom 20. Januar 1993 eine klare Aussage zur Zielsetzung des Bundesrates im zusammenhängenden Bereich der Staats-, Fiskal- und Schuldenquote.

M. Béguin: Je serai bref, non pas seulement pour répondre à l'injonction de notre président qui ne me semble pas avoir été très entendue, mais parce que je ne vois pas l'utilité d'ajouter encore beaucoup aux dissertations savantes qui ont précédé. Je me bornerai à quelques remarques. Les déçus du 6 décembre ont parfois exprimé leur dépit avec humeur, quand ce n'était pas dans un esprit contraire à nos moeurs confédérales. Si la déception est légitime et la colère compréhensible, il faut bien admettre qu'elles ne sauraient constituer un programme politique. La seule attitude raisonnable et responsable, après ce «dimanche noir», comme on l'a appelé, est celle adoptée par le Conseil fédéral qui a la tâche paradoxale de gérer une situation que non seulement il n'a pas voulue, mais dont il avait dénoncé à l'avance les périls. On voit aujourd'hui se réaliser sous nos yeux cette lente et inexorable dégradation de la situation économique. On constate cette mise à l'écart, polie, certes, mais bien réelle de notre pays par nos voisins et partenaires naturels. Dans cette situation où le pays s'est mis par sa propre volonté, le Conseil fédéral n'avait en réalité pas d'autre choix que celui qui consiste à se mettre en éveil actif, tous radars déployés, afin de capter tous les signaux positifs et d'engager tous les dialogues possibles pour résoudre telle ou telle question, pour exploiter tous les interstices où une volonté pourrait se glisser et réussir à nouer un dialogue, en gardant à l'esprit que l'objectif à long terme, notre «ligne bleue des Vosges», reste l'adhésion à la Communauté. A long terme, car il serait proprement suicidaire de vouloir maintenant exiger le plus alors que le peuple vient de refuser le moins. D'ailleurs, même si nous avions les moyens de cette ambition, elle se heurterait sans doute aux sentiments de nos partenaires déçus, voire irrités, du refus de l'EEE par la Suisse.

Il serait tout aussi déraisonnable de revoter rapidement sur l'Espace économique européen. Rien ne sert de bousculer le peuple, il faut d'abord le convaincre et il y faudra encore quelque temps. Et revoter sur quel traité? et dans quelles conditions? Nous ne sommes pas les maîtres du jeu.

Toutefois, ce primat de la raison ne doit pas non plus nous faire perdre la foi. Il serait dangereux aussi de désespérer une

presque moitié de notre pays, et nombre de jeunes, qui voyaient dans l'Espace économique européen plus qu'un traité économique, un pas décisif vers la construction européenne, ressenti comme l'espace nécessaire à la réalisation de leurs aspirations.

Les diverses manifestations et initiatives de l'après 6 décembre sont précieuses. Elles nous renseignent sur l'état de l'opinion, et de l'opinion de demain. Elles sont aussi un encouragement pour le Conseil fédéral et pour le Parlement à poursuivre l'oeuvre commencée. La raison de l'Etat et la passion de l'aile marchante du peuple peuvent faire un heureux mariage tant et aussi longtemps que chacun restera fidèle à sa fonction et à sa mission respective.

En conclusion, j'appuie sans réserve le gouvernement et, contrairement à certains, je ne ressens pas l'impérieuse nécessité de lui adresser des critiques ou de lui donner des conseils.

Schüle: Nicht die Berichte, sondern die Personen sind es, die Politik machen. Der Bundesrat hat letzte Woche mit seiner Departementsverteilung auch aussen- und europapolitisch Zeichen gesetzt und Weichen gestellt. Es scheint, dass nun nach der Europa-Euphorie auch im Bundesrat vermehrt Europa-Skepsis angesagt ist. Aussenpolitisch und auch aussenwirtschaftlich stehen unserem Land harte Zeiten bevor.

Das Luftfahrtabkommen hat uns da einen bitteren Vorschmack gegeben. Aber die schweizerische Aussenpolitik hat eben auch eine eminent innenpolitische Dimension. Mit etwas mehr Europa-Skepsis seitens der Landesregierung kann möglicherweise innenpolitisch neues und nötiges Vertrauen geschaffen werden, um die innenpolitischen Barrieren abzubauen, wie das Kollege Daniöth gefordert hat.

Mit dieser Bemerkung möchte ich aber beileibe nicht zur Passivität oder zum Rückzug ins Reduit aufrufen, im Gegenteil. Ich hoffe sehr, dass der Bundesrat den bestehenden europapolitischen Handlungsspielraum ohne Aengstlichkeit voll ausschöpft und nutzt. Wichtig ist dabei, dass der Bundesrat seine Führungsrolle wahrnimmt und gerade in der Europapolitik in Zukunft mit einer Stimme spricht, sei das hier im Terzett oder noch besser im Septett. Ich bedaure eigentlich, dass wir hier und heute diese Diskussion nicht mit dem designierten Aussenminister führen können.

Unser Chefunterhändler bei den Verhandlungen um den EWR-Vertrag, Staatssekretär Blankart, hat kurz nach der Abstimmung erklärt: «Die europäische Spaltung hat die Schweiz geeinigt. Die europäische Einigung scheint die Schweiz zu spalten.» Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, die gesplante Schweiz rasch wieder zu einen. Das uns vom Bundesrat unterbreitete Folgeprogramm ist ein erster, ein wichtiger Ansatz, die Konsequenzen aus der EWR-Abstimmung zu ziehen. Die Eurolex-Vorlagen haben uns seinerzeit parlamentarisch zu einem eigentlichen Schub verholfen. Jetzt besteht allerdings die Gefahr, dass wir wieder in die frühere, langatmige Betriebsamkeit zurückfallen, die zu keinem Ziel führt. Eurolex hätte als Gegenwert die vier Freiheiten des Binnenmarktes gebracht. Dafür hätten wir gewisse Regulierungen in Kauf genommen. Wir haben auch unter grossem Zeitdruck gehandelt. Bei Swisslex ist nicht nur der ganze Gegenwert weg, sondern auch der Zeitdruck.

Der Bundesrat hat zu Recht die blossе Wiederauflage von Eurolex als ungenügend bezeichnet, und er legt uns darum folgerichtig ein Folgeprogramm, ein mehrteiliges Paket vor. Neben den konkreten Swisslex-Vorlagen geht es um ein erstes Revitalisierungspaket, das aber erst vage umschrieben wird. Es enthält neben dem Kerngebiet des Kartellrechts – ich halte diesen Bereich für wesentlich und für verbesserungsfähig, und ich sage das auch an die Adresse meines Kollegen Büttiker – die Bereiche Arbeitsmarkt, Bildung und Forschung, die landesinterne Verwirklichung des Binnenmarktes und dann ganz zentral die Vereinfachung der Verfahren. Dann ist ein zweites Revitalisierungspaket angekündigt, das uns die öffentlichen Finanzen langfristig sichern soll und eine moderne Besteuerung vorsieht, also ein wettbewerbskonformes Steuersystem unter Modernisierung der heutigen Unternehmensbesteuerung, die im Grunde genommen eigenkapitalfeindlich

ausgestaltet ist. Des weiteren wird ein Abbau der staatlichen Regulationen vorgesehen, auch ein Verzicht auf Monopole, etwa bei den Regiebetrieben.

Konkret behandeln und beschliessen wir hier aber nur die Swisslex-Vorlagen. Die prioritäre Stossrichtung einer Revitalisierung der Wirtschaft, die ordnungspolitische Erneuerung nämlich, ist erst vorgezeichnet, obwohl der Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wenn wir jetzt auf die Swisslex-Vorlagen eintreten, so müssen wir beachten, dass damit diese Revitalisierung noch keineswegs eingeleitet, geschweige denn realisiert ist. Die heute bestehende Kluft zwischen Wort und Tat müssen wir erst noch überwinden, und ich hoffe sehr, dass wir das erreichen und dass wir damit auch eine Klimaverbesserung in unserer schweizerischen Wirtschaft erreichen.

Den Handlungsbedarf sehe ich in drei Richtungen: Einerseits soll der Bundesrat seinen eigenen Handlungsspielraum konsequent ausschöpfen. Stichworte wären etwa: Submissionsverordnung, Einkaufsverordnung, mehr Wettbewerb in den öffentlichen Märkten. Dann brauchen wir dringend und rasch die im ersten und zweiten Revitalisierungspaket in Aussicht gestellten Verbesserungen. Dort wäre es auch zentral, meine ich, wenn wir die regionale Zusammenarbeit über die Grenze stärken könnten. Ich habe mit Interesse gelesen, dass die St. Galler Regierung einen interessanten Anlauf gemacht hat. Walter Kägi hat in einem Interview im «St. Galler Tagblatt» dargelegt, wie die St. Galler Regierung mit der Vorarlberger Regierung vereinbart hat, im staatlichen Vergabewesen den Markt nach den Regeln eines Binnenmarktes zu öffnen.

Das ist ein interessanter Ansatz, der vielleicht auch für andere Regionen wegweisend werden könnte, vor allem, wenn er vom Bund aus unterstützt würde.

Schliesslich müssen wir im internationalen Beziehungsfeld alles daransetzen, aus der eingetretenen Situation das Beste herauszuholen. Dazu wünsche ich vor allem auch dem Bundesrat viel Erfolg.

M. Cottier: Le Conseil fédéral déclare vouloir éviter l'isolement et il a raison, car la voie solitaire affaiblirait non seulement notre capacité économique, mais encore elle nous couperait de nos racines culturelles. En effet, le génie de notre pays multilingue s'enrichit autant de la vie culturelle de nos voisins que de nos propres ressources.

Le remède au risque d'isolement économique, le Conseil fédéral le voit en trois options différentes qui restent ouvertes. Cette absence de stratégie claire et unique du Conseil fédéral est aussi le fait des difficultés dans lesquelles se trouve la Suisse. Elle dépend, dans sa nouvelle approche européenne, également de la disponibilité de la Communauté européenne et des membres de l'AELE. Nous ne sommes donc pas seuls maîtres de l'aboutissement de nos démarches. Or, il est important que nous créions, à l'intérieur de notre pays, un climat favorable à l'Europe. Dans ce contexte, nous devons lancer vers les membres de l'Espace économique européen des messages clairs qui ne trompent pas nos partenaires sur nos intentions.

Il était juste, ainsi, de maintenir notre demande d'adhésion à la Communauté. Il est opportun de laisser ouvertes toutes les voies. Il est également heureux que le peuple lance une initiative européenne que j'ai d'ailleurs signée. Enfin, Swisslex est aussi un signe tangible du caractère européen de la Suisse et surtout de la volonté de le rester après le 6 décembre.

Ce n'est pas tout de laisser les options ouvertes. Encore devrait-on se fixer clairement des objectifs auxquels la population puisse s'identifier. Le message du Conseil fédéral est lacunaire sur ce point. Je crains que ce flou profite aux partisans de la voie solitaire et qu'il ne soit plus de nature à nous entraîner dans une véritable politique et stratégie de rechange pour remplacer celle qui a été terrassée le 6 décembre. C'est pourquoi j'enjoins le Conseil fédéral à poursuivre et à approfondir la définition d'une nouvelle politique européenne du pays.

J'en viens maintenant au programme de revitalisation dont fait aussi partie Swisslex. La valeur et les effets de ces lois, sans la garantie de réciprocité des membres de l'Espace économique européen, seront fortement diminués. Ce qui, dans Eurolex, pouvait constituer un atout pourrait devenir, dans Swisslex, un

poids. L'examen de ces projets devra donc se dérouler dans un esprit critique.

Le programme de revitalisation est encore peu défini. On ne peut guère porter sur lui un jugement définitif. Des mesures à entreprendre en plusieurs étapes sont annoncées. Nous approuvons les propositions prévues pour la première série dont l'ouverture des marchés publics et l'allègement des procédures administratives. Je crains comme d'autres que leur mise en place ne prenne trop de temps, car les cantons et les communes sont autant concernés que la Confédération.

Enfin, le programme de revitalisation ne prévoit concrètement aucune mesure fiscale, alors que le succès des politiques de développement économique de cantons comme le nôtre était fondé pour une part importante sur des faveurs et des mesures fiscales. Celles-ci encourageaient surtout le développement et, par là, la création d'emplois. C'est ce qu'il nous faut aujourd'hui, etc'est dans cette direction quel'effort devrait porter.

Schallberger: Nachdem die EWR-Gegner, diese bösen Menschen, grosszügigerweise mitreden dürfen, schicke ich voraus: Das Swisslex-Paket ist mir deutlich sympathischer als damals das Eurolex-Paket, selbst wenn es ähnlich aussieht. Es ist etwas anderes, Gesetze frei beschliessen zu dürfen, als Gesetze übernehmen zu müssen, ohne mitentscheiden zu dürfen. Ich bin voll dabei, wenn die Schweiz durch gesetzliche Änderungen die Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Dabei habe ich die Hoffnung, dass man die Einzelheiten objektiv und kritisch beurteilt, haben wir doch bei Eurolex in der Regel das übernommen, was uns befohlen wurde.

Ich habe Mühe zu verstehen, dass man den EG-Beitritt als Option oder gar als Ziel sieht. Dass nach dem Entscheid vom 6. Dezember 1992 bei jeder denkbaren und undenkbaeren Gelegenheit einem staunenden Schweizervolk die Weigerung zum Rückzug des Gesuches vom 18. Mai 1992 um EG-Beitritt wiederholt wird, ist für mich nicht verständlich. An sich habe ich nichts dagegen, dass dieses unglückselige Gesuch in Brüssel liegenbleibt. Ein demonstratives Zurückziehen könnte den Willen unserer europäischen Verhandlungspartner zu Wirtschaftsverträgen schmälern. Ich habe Verständnis dafür. Ich will auch aus diesem Grunde keine entsprechende Forderung stellen, und das wegen der Diplomatie nach aussen; aber auch im Innern sollte man nicht allzusehr provozieren.

Bei der Abstimmung war das Beitritts-gesuch das schwerwiegendste Argument gegen den EWR. Wenn man zu den Neinsagern vom 6. Dezember 1992 jene vielen EWR-Befürworter dazuzählt, die glaubten, dass der EWR-Vertrag den EG-Beitritt besser verhindern könne, und wenn Sie bedenken, dass neben der Volksmehrheit auch 16 Kantone dagegen waren und nur 7 dafür und – was nie gesagt wird – dass ausserdem drei Sprachgruppen dagegen waren und nur eine dafür, dann ist es mir schlicht unverständlich und es erscheint mir unrealistisch, den EG-Beitritt weiterhin als Ziel zu sehen. Wenn man bedenkt, dass nach der Analyse auch die junge Generation etwa gleich gestimmt hat wie die älteren Generationen, dann meine ich, ist diese Hoffnung schon etwas deplaziert.

Uebrigens rätsle ich noch heute, warum sich die welsche Bevölkerung gegenüber einem EG-Beitritt so kritiklos verhält.

Uns Innerschweizern sind die Welschen – nicht nur weil sie besonders charmant sind, viel charmanter als wir Holzklötze – vor allem deswegen besonders sympathisch, weil sie Föderalisten sind. Nach meiner Ueberzeugung trägt der Verzicht eines Staates auf seine Eigenständigkeit zugunsten einer grossen Gemeinschaft, die Aufgabe der Souveränität, den Widerspruch zum Föderalismus in sich. Ueberlegen Sie sich das einmal in aller Ruhe!

Zum Wirtschaftlichen: Wenn wir an die Arbeit gehen, die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern, so meine ich, dass wir nicht Wirtschaftszweige gegeneinander ausspielen dürfen. Zwei kurze Beispiele:

Der Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie (ASM) hält folgenden Grundsatz fest: «Oberstes Ziel einer global ausgerichteten schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik muss bleiben, der schweizerischen Wirtschaft den freien Zugang zu den Weltmärkten zu sichern. Dabei sind agrarpolitische Interessen gegen die übergeordneten aussenwirtschaftli-

chen Interessen abzuwägen.» Oder ich erinnere mich an einen Leserbrief, der im letzten Sommer in einer sehr bedeutenden Schweizer Zeitung zu lesen war, geschrieben von einem ehemaligen hohen Magistraten, einem gutbezahlten Pensionär irgendwo in der Gegend von Winterthur. Er reagierte auf eine Intervention meinerseits und beteuerte, dass ja die Bauern nur mehr 5 Prozent der Bevölkerung ausmachen und ein Bruttosozialprodukt von nur 3 Prozent erbringen, und er glaubte, dieses Bauernopfer dürfe man schon machen. Die Bedeutung der Bauern mit solchen Prozentzahlen zu beziffern ist direkt lächerlich, sind es doch die 5 Prozent der Bevölkerung, die 100 Prozent der Natur unseres Landes zugunsten aller, zugunsten von 100 Prozent der Bevölkerung, hegen und pflegen! Und sie verschaffen dem wichtigen, viel grösseren Erwerbszweig Tourismus schlechthin die Existenzgrundlage. Diese Zusammenhänge dürfte man merken. Und man dürfte auch das vor- und nachgelagerte Gewerbe nicht vergessen, das auch – mehr oder weniger – von der bäuerlichen Produktion lebt.

Ein weiterer Zusammenhang: Wie wollen Sie am kommenden 6. Juni unserem Volk erklären, dass die Landesverteidigung nötig sei? Verteidigung und Versorgung in Notzeiten: Eine eigene wirkungsvolle Armee und eine eigene leistungsfähige Landwirtschaft kommen mir vor wie siamesische Zwillinge. Wir brauchen unsere Armee, und ich meine als Bauer ganz unbescheiden: Unser Volk braucht auch die Landwirtschaft!

Das Bauernopfer ist nicht angebracht. Wir hören täglich Meldungen von schwelenden und ausgebrochenen Konflikten. Gerade die EG-Bestrebungen beinhalten Konfliktstoff. Je mehr Gleichschaltung nach Modell Maastricht, je mehr Verlust der Eigenständigkeit der europäischen Gliedstaaten, desto wahrscheinlicher ist ein künftiger Konflikt im westeuropäischen Raum. Je mehr die nationale Eigenständigkeit eingeschränkt ist, je mehr die absolut notwendigen nationalen und heimatlichen Gefühle gebremst und unterdrückt werden, desto sicherer keimt der extreme, friedensgefährdende Nationalismus. Die Bekämpfung des gefährlichen Nationalismus durch Zusammenbinden der europäischen Staaten unter eine zentrale Entscheidungsgewalt wird sich früher oder später als der folgenschwere Irrtum unseres Zeitalters erweisen.

Als Skeptiker eines EG-Beitrittes die minime Einflussmöglichkeit im Europäischen Parlament kritisierten, wurde auf die Möglichkeit zur Bildung von Koalitionen hingewiesen. Ueberlegen Sie sich, was passiert, wenn sich die Schwächeren zusammenschliessen und die Interessen eines Starken, vielleicht des Stärksten, empfindlich, vielleicht gar in ungerechter Weise zurückbinden. Was passierte in der Sowjetunion, als diese Staatengruppe auseinanderfiel? Erster Schritt: Beanspruchung der Armee durch Herrn Jelzin. Eine zentralistisch regierte EG vermeidet keine Konflikte, sie fördert sie. Davon bin ich überzeugt.

Gottlob schlägt nun der Bundesrat nebst den Swisslex-Vorlagen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen eine politische Linie ein, die den Abschluss von Handelsverträgen anstrebt. Wir haben tüchtige Spitzendiplomaten. Sie werden das Ziel erreichen. Zwar wird uns – wie schon so oft – die Schwierigkeit dieses Vorhabens geschildert; kürzlich ist das auch im Nationalrat geschehen.

Ich hatte vor zwanzig Jahren für meine Tiere einen – inzwischen verstorbenen – Tierarzt. Wenn er jeweils schilderte, wie schwer eine Krankheit sei, war das für die Zuhörer, denen das Tier nicht gehörte, ein Genuss. Am Schluss der Schilderung äusserte er jeweils die Absicht, etwas zu probieren, etwas zu tun. Und gottlob war in den meisten Fällen die Heilung die Folge der Bemühungen. Der Erfolg der Behandlung war um so grösser, je schwerer die Krankheit war oder eben geschildert wurde.

Ich wünsche dem Bundesrat den gleichen Erfolg, wie ihn mein Tierarzt jeweils hatte. Wir brauchen unsere europäischen Handelspartner. Aber diese – so meine ich – brauchen auch die Schweiz.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr
La séance est levée à 20 h 15*

Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (allgemeine Aussprache)

Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (débat général)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.100
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1993 - 17:00
Date	
Data	
Seite	139-154
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 582

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.